

Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- „Ökotropologie“ in den Studiengängen BA BS, MA LBS
- „Elektrotechnik“ in den Studiengängen BA BS, MA LBS
- „Metalltechnik“ in den Studiengängen BA BS, MA LBS
- „Kosmetologie“ in den Studiengängen BA BS, MA LBS
- „Gesundheitswissenschaften“ in den Studiengängen BA BS, MA LBS
- „Pflegerwissenschaften“ in den Studiengängen BA BS, MA LBS

an der Universität Osnabrück in Kooperation mit der Hochschule Osnabrück

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 55. Sitzung vom 19./20.05.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Ökotropologie“, „Elektrotechnik“, „Metalltechnik“, „Kosmetologie“, „Gesundheitswissenschaften“ und „Pflegerwissenschaften“ im Rahmen des **Bachelorstudiengangs „Berufliche Bildung“** und im Rahmen des Masterstudienganges für **Lehramt an berufsbildenden Schulen** der **Universität Osnabrück** in Kooperation mit der **Hochschule Osnabrück** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2015** anzuzeigen.

Auflagen:

Für die Teilstudiengänge „Ökotropologie“

- A.1.1. Der Stellenwert der Kolloquien zu den Masterarbeiten muss genauer definiert werden. Wenn sie durchgeführt werden, müssen sie in den Modulhandbüchern ausgewiesen und entsprechend kreditiert werden.
- A.1.2. Der Ausweis der möglichen Prüfungsformen in den Modulen muss redaktionell überarbeitet werden, sodass Wahlmöglichkeiten eindeutig aus ihnen hervorgehen.

Für die Teilstudiengänge „Elektrotechnik“, „Metalltechnik“

A.2.1. Der Stellenwert der Kolloquien zu den Bachelorarbeiten muss genauer definiert werden. Wenn sie durchgeführt werden, müssen sie in den Modulhandbüchern ausgewiesen und entsprechend kreditiert werden.

A.2.2. Die Transparenz und Konsistenz der Modulbeschreibungen muss gesteigert werden:

- a. Die inhaltlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen sollten ausgewiesen werden.
- b. Die ausgewiesenen Lernziele und Inhalte müssen überarbeitet und konsistent ausgewiesen werden. Erstere sind kompetenzorientiert zu formulieren.
- c. Die Dauer der Module muss konsistent ausgewiesen werden.
- d. Die (Teil-)Studiengänge, in denen die Module Verwendung finden, müssen konsistent ausgewiesen werden.
- e. Die mit allen Änderungen versehenen Studienverlaufs- und Prüfungspläne müssen vorgelegt und den Studierenden zugänglich gemacht werden.

Für die Teilstudiengänge „Kosmetologie“, „Gesundheitswissenschaften“, „Pflegerwissenschaften“

A.3.1. Die Transparenz und Konsistenz der Modulbeschreibungen muss gesteigert werden:

- a. Umfang, Präsenz- und Selbstlernzeiten und Leistungsanforderungen müssen konsistent ausgewiesen werden.
- b. Die mit allen Änderungen versehenen Studienverlaufs- und Prüfungspläne müssen vorgelegt und den Studierenden zugänglich gemacht werden.

Ergänzende Auflagen durch das Niedersächsische Kultusministerium für die Teilstudiengänge „Gesundheitswissenschaften“

A.3.2. Die Themenfelder Zahnmedizin und Pharmazie müssen schon im Bachelorstudium verankert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2010.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 18./19.05.2015.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle im Paket befindlichen Teilstudiengänge

E.0.1. Die Varianz an Prüfungsformen sollte erhöht werden. Dabei sollten besonders dezentral ableistbare und daher flexible Formen berücksichtigt werden.

E.0.2. Die Varianz zum Einsatz kommender Lehrformen sollte erhöht werden. Dabei sollten besonders flexible Lehrformen berücksichtigt werden, beispielsweise Blended- oder E-Learning-Formate.

- E.0.3. Die Maßnahmen und Strukturen der Kooperation zwischen Universität und Hochschule sollten intensiviert und besser mit den jeweils beteiligten Fächern abgestimmt werden.
- E.0.4. Die Studierenden sollten besser über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden, besonders hinsichtlich Regelungen der Prüfungsorganisation. Der Webauftritt der kooperativen Studiengänge sollte auf einem „single point of contact“ basieren, um aktuelle Informationen und Dokumente zugänglich zu präsentieren.
- E.0.5. Die im Rahmen der Evaluationen erhobenen Daten sollten stärker zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt und die Studierenden stärker in die Qualitätssicherungsprozesse eingebunden werden.

Für die Teilstudiengänge „Ökotropologie“

- E.1.1. Die Ursachen für Studienabbrüche sollten besser untersucht werden. Wenn es studienorganisatorische Gründe gibt, sollte entsprechend gegengesteuert werden.
- E.1.2. Die Maßnahmen zur Vermittlung von und Orientierung bezüglich außerschulischer Berufsfelder sollten verstärkt werden.

Für die Teilstudiengänge „Elektrotechnik“, „Metalltechnik“

- E.2.1. Der Anteil der Elemente zur Vermittlung nichttechnischer Kompetenzen in den Curricula sollte erhöht werden.
- E.2.2. Die Professur für Fachdidaktik sollte mit fachlicher Expertise im Bereich Elektrotechnik unteretzt werden.

Für die Teilstudiengänge „Kosmetologie“, „Gesundheitswissenschaften“, „Pflegerwissenschaften“

- E.3.1. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich ein Modul aus dem Bereich Maskenbildung etablieren lässt.
- E.3.2. Der Anteil der Multiple-Choice-Klausuren sollte auf maximal 50 % begrenzt werden.

Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als ganze betreffen, behält die Akkreditierungskommission sich eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten der Gutachtergruppen für die Fächerpakete vorliegen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- „Ökotropologie“ in den Studiengängen BA BS, MA LBS
- „Elektrotechnik“ in den Studiengängen BA BS, MA LBS
- „Metalltechnik“ in den Studiengängen BA BS, MA LBS
- „Kosmetologie“ in den Studiengängen BA BS, MA LBS
- „Gesundheitswissenschaften“ in den Studiengängen BA BS, MA LBS
- „Pflegerwissenschaft“ in den Studiengängen BA BS, MA LBS

an der Universität Osnabrück in Kooperation mit der Hochschule Osnabrück

Begehung am 16./17.01.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ingrid Darmann-Finck	Universität Bremen, Institut für Public Health und Pflegeforschung
Prof. Dr. Dr. Barbara Fegebank	Technische Universität Dresden, Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Prof. Dr. Andy Richter	Pädagogische Hochschule Freiburg, Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Prof. Dr. Boris Schmidt	Technische Universität Darmstadt, Institut für Organische Chemie und Biochemie
Harald Kahlenberg	Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH Ahaus (Vertreter der Berufspraxis)
Alexander Kraus	Student der Technischen Universität München (studentischer Gutachter)

Vertreterinnen und Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums

Gabriele Hackbarth	Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 35
Ursula Rammes	Studienseminar Osnabrück
Jan-Gerd Reents	Studienseminar Hannover

Koordination:

Frederike Schäfer/Kevin Kuhne	Geschäftsstelle AQAS e. V. , Köln
-------------------------------	-----------------------------------

The logo for AQAS (Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen) features the acronym 'AQAS' in a bold, sans-serif font. Above the text is a vertical bar composed of horizontal lines of varying lengths, creating a stylized, stepped appearance.

Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2010.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Osnabrück beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Ökotoxikologie“ in den Studiengängen BA BS, MA LBS
- „Elektrotechnik“ in den Studiengängen BA BS, MA LBS
- „Metalltechnik“ in den Studiengängen BA BS, MA LBS
- „Kosmetologie“ in den Studiengängen BA BS, MA LBS
- „Gesundheitswissenschaften“ in den Studiengängen BA BS, MA LBS
- „Pflegerwissenschaften“ in den Studiengängen BA BS, MA LBS

Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Das Akkreditierungsverfahren wurde am 13./14.05.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für die zu reakkreditierenden Programme, bei denen die Akkreditierungsfrist zum 30.09.2013 auslief, wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen. Am 16./17.01.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Osnabrück durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen und insbesondere der lehrerbildenden Studiengänge der Universität Osnabrück berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1 (Teil-)Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Osnabrück gliedert sich in zehn Fachbereiche, auf die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung etwa 11.000 Studierende in 177 Studiengängen verteilen. Ein Viertel verfolgt dabei ein Studium auf ein Lehramt. Als leitende Maximen werden interdisziplinäre Kooperation und wissenschaftliche Exzellenz angesehen. Die Lehrerausbildung wird ebenfalls als wesentliches Profilelement genannt. Die Universität Osnabrück bietet jeweils eigenständige gestufte Studienstrukturen für das Lehramt an Gymnasien, berufsbildenden Schulen sowie Grund-, Haupt- und Realschulen an. Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit verfügt die Universität Osnabrück seit 2009 über ein Gleichstellungskonzept.

Zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wurde in allen Studiengängen ein Professionalisierungsbereich eingerichtet, der spezifisch auf das jeweils angestrebte Berufsfeld vorbereiten soll. Für die lehramtsbezogenen Studiengänge sind in diesem Segment Propädeutika und Bildungswissenschaften situiert.

Alle kombinatorischen Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, die Masterstudiengänge für das Lehramt an Gymnasien und berufsbildende Schulen haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Masterstudiengänge für die Lehramter an Grundschulen sowie Haupt- und Realschulen hatten zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Regelstudienzeit von zwei Semestern, landesweit geplant ist eine Erweiterung auf vier Semester.

Der **2-Fächer-Bachelorstudiengang** (2FB) soll zum direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt, ein fachwissenschaftliches Master- oder ein Lehramts-Masterstudium qualifizieren. Das Bachelorprogramm kann als Hauptfach-/Nebenfach-Modell (84 LP/42 LP) oder mit zwei Fächern gleichen Umfangs (Kernfächer, jeweils 63 LP) absolviert werden. Neben den zwei zu studierenden Fächern gibt es einen dritten Studienbereich, den so genannten Professionalisierungsbereich, der 28 LP umfasst und entweder der Berufsvorbereitung, der Vertiefung der Fachwissenschaft oder der Lehramtspropädeutik dienen soll.

Für das „Lehramt an Grundschulen“ werden der Bachelorstudiengang **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an Grundschulen“**, für das „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Bachelorstudiengang **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an Haupt- und Realschulen“**, für das „Lehramt an Gymnasien“ der **„2-Fächer-Bachelorstudiengang“** (siehe oben) und der Masterstudiengang **„Lehramt an Gymnasien“** sowie für das „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Bachelorstudiengang **„Berufliche Bildung“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an berufsbildenden Schulen“** absolviert.

Im Rahmen des Professionalisierungsbereiches belegen die Studierenden ein **Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL)**, welches je nach Schulform in seinem Umfang variiert. Das Kerncurriculum wurde im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet. Es ist so konzipiert, dass damit die angestrebten Ziele erreicht werden können und die einschlägigen politischen Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften der Kultusministerkonferenz“ und der „Verordnung über die Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen“, erfüllt werden. Die Module und das Prüfungssystem entsprechen den für die Akkreditierung relevanten Vorgaben.

Der viersemestrige **Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“** umfasst 120 LP, die sich auf zwei Unterrichtsfächer (Major/Minor mit 48/12 LP bzw. Kernfächer jeweils 30 LP), das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-Gy, 21 LP), die Fachpraktika (14 LP), die mündliche Abschlussprüfung (5 LP) und die Masterarbeit (20 LP) verteilen.

Das Studium des **Bachelorstudiengangs „Bildung, Erziehung und Unterricht“** (BEU) teilt sich auf zwei Unterrichtsfächer (jeweils 50 LP), das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-BEU, 54 LP), die Praktika (14 LP) und die Bachelorarbeit (12 LP) auf.

Das Studium der **Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ (G) und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (HR)** umfasst künftig 120 LP, die sich auf zwei Unterrichtsfächer (je 12 LP), das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-G bzw. KCL-HR, 24 LP), die Praxisphase (34 LP), das Masterkolloquium (3 LP) und die Masterarbeit (20 LP) verteilen.

Der **Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“** umfasst 180 LP, die sich auf eine berufliche Fachrichtung (95 LP), ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (42 LP), die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (21 LP), die allgemeinen schulpraktischen Studien (10 LP) und die Bachelorarbeit (12 LP) verteilen. Je nach Teilstudiengang schließt er mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“ ab.

Das Studium im **Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“** umfasst 120 LP, die sich auf eine berufliche Fachrichtung (30 LP), ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (30 LP), die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (25 LP), die speziellen schulpraktischen Studien (10 LP), die Masterarbeit (20 LP) und die mündliche Abschlussprüfung verteilen.

Das Modell der gestuften Studiengänge an der Universität Osnabrück wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als wohlüberlegt konzipiert, reflektiert eingeführt und sinnvoll weiterentwickelt beurteilt. Die Zielsetzungen der einzelnen kombinatorischen Studiengänge sind nachvollziehbar und angemessen. Die Festlegungen, die auf Modellebene für die lehrerbildenden Studiengänge getroffen werden, entsprechen den einschlägigen Vorgaben auf Bundes- und Landesebene.

Die curriculare Struktur der verschiedenen kombinatorischen Studiengänge ist nach dem Urteil der Gutachtergruppe nachvollziehbar und übersichtlich dokumentiert. Der Bereich der allgemeinen Schlüsselkompetenzen sieht eine ausgewogene Mischung von additiven Angeboten und einer an Fachinhalte angebundene Vermittlung vor.

Die Gutachtergruppe konstatierte, dass die Hochschule ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit besitzt, das auf alle zu akkreditierenden Studiengänge Anwendung findet. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind im Modell angelegt.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Universität Osnabrück verfügt über verschiedene zentrale Einrichtungen, die organisatorische Aspekte von Lehre und Studium unterstützen. Um weitgehende Überschneidungsfreiheit in häufigen und Überschneidungsarmut in seltenen Studienkombinationen gewährleisten zu können, wird ein hohes Maß an Flexibilität in den Studiengängen selbst angestrebt. Zudem sind koordinierende Maßnahmen und Regelungen vorgesehen, die die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf der Modellebene klar regeln. Verschiedene Koordinationsaufgaben übernimmt im Fall der lehramtspezifischen Studiengänge das Zentrum für Lehrerbildung.

An Angeboten für die Information, Betreuung und Beratung der Studierenden existiert eine Vielzahl von Einrichtungen, die auch die Erfordernisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen berücksichtigt, bspw. im Falle des Studiums mit Kind.

Die Prüfungsverwaltung an der Universität Osnabrück ist den Prüfungsämtern der Fachbereiche, bzw. dem Mehr-Fächer-Prüfungsamt PATMOS übertragen. Eine Stabsstelle koordiniert die Zuständigkeiten und Kommunikationsprozesse zwischen den verschiedenen Ämtern. Die Prüfungen finden semesterbegleitend statt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf der Modellebene klar geregelt sind. Die Angebote zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden, insbesondere auch für Studierende in besonderen Lebenslagen, sind vielfältig und bedarfsgerecht.

Der Nachteilsausgleich ist für Studierende mit Behinderung nach § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die allgemeine Prüfungsordnung ist juristisch geprüft und veröffentlicht. Die Modulhandbücher werden regelmäßig aktualisiert. Die Universität Osnabrück hat für alle Studienprogramme Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen, die den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen, sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen.

1.3 Qualitätssicherung

Die Universität Osnabrück nutzt verschiedene Evaluationsverfahren, deren Ergebnisse über hochschulinterne Zielvereinbarungen Berücksichtigung bei der Ressourcenverteilung finden sollen. Sie beteiligt sich an einem Verbundprojekt verschiedener Universitäten zum Ausbau ihrer internen Strukturen und zur Vorbereitung auf eine Systemakkreditierung. Dem Konzept liegt ein Regelkreis zugrunde, der in fünfjährigen Intervallen das gesamte Leistungsspektrum eines Fachbereiches prüfen soll.

Die erste Ebene dieses Konzeptes bilden flächendeckende Lehrveranstaltungsevaluationen durch Studierende. Als zweites Element sind Absolventenstudien angedacht. Hierbei kooperiert die Universität Osnabrück mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung Kassel (IN-CHER). In dritter Instanz sind hochschulübergreifende Evaluationen der Fachbereiche vorgesehen.

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule für Studium und Lehre wurde bei der Modellbetrachtung als geeignet befunden, die Stärken und Schwächen der zu akkreditierenden Studienprogramme zu identifizieren und deren gezielte Weiterentwicklung auf der Grundlage qualitativer und quantitativer Daten zu ermöglichen. Die Zielvereinbarungen erschienen als geeignetes Mittel zur Steuerung und zum Interessenausgleich zwischen zentraler und dezentraler Ebene. Neben den formalisierten Maßnahmen wurden die Möglichkeiten der direkten Rückmeldung und der Einbezug der Studierenden in Entscheidungsprozesse positiv hervorgehoben.

Die Universität Osnabrück bietet hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten und andere geeignete Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrende an.

2 Zu den (Teil-)Studiengängen

2.1 übergreifende Aspekte

2.1.1 Allgemeine Informationen

Die Teilstudiengänge im vorliegenden Paket können jeweils im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ und im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen als berufliche Fachrichtungen studiert werden.

Die Fachrichtungen „Ökotrophologie“, „Elektrotechnik“ und „Metalltechnik“ sind an der Hochschule Osnabrück angesiedelt. Der bildungswissenschaftliche Studienanteil (hier die Berufs- und Wirtschaftspädagogik) und das Unterrichtsfach, mit dem die berufliche Fachrichtung kombiniert werden muss, werden an der Universität Osnabrück belegt.

Die Hochschule Osnabrück hält sowohl auf Hochschulebene als auch in den Fachbereichen und Fächern verschiedene Einrichtungen und Angebote zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden vor. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das auf alle Studiengänge Anwendung findet. An der Hochschule Osnabrück gibt es verschiedene Angebote zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung.

Die Hochschule Osnabrück hat ein System zur Qualitätssicherung, das nach eigenen Angaben einen Regelkreis der Informationsgewinnung, Auswertung, Information und Umsetzung in konkrete Maßnahmen sowie Erfolgskontrolle vorsieht. Vorgesehen ist unter anderem eine regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden. Diese soll perspektivisch durch ein System der Evaluierung von Studiengangskonzepten ersetzt werden. Darüber hinaus werden Befragungen der Absolventinnen und Absolventen durchgeführt. In die Weiterentwicklung der Programme sollen daneben zum Beispiel die Ergebnisse des institutionalisierten Informationsaustauschs mit Studierendenvertretern und der zentralen Studienberatung oder des hochschulübergreifenden Arbeitskreises zu den kooperativen Studiengängen einfließen.

Die Zulassung zu den beruflichen Fachrichtungen „Ökotrophologie“, „Elektrotechnik“ und „Metalltechnik“ erfolgt an der Hochschule Osnabrück. Die Studierenden sind an beiden Hochschulen eingeschrieben. Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist eine Zugangsberechtigung zu beiden Hochschulen. Für den Zugang zum Masterstudium gilt die fächerübergreifende Zugangs- und Zulassungsordnung.

Die beruflichen Fachrichtungen „Gesundheitswissenschaften“, „Pflegerwissenschaften“ und „Kosmetologie“ sind an der Universität Osnabrück angesiedelt.

Für den späteren Eintritt in den Vorbereitungsdienst wird für alle beruflichen Fachrichtungen der Nachweis einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung oder einer entsprechenden berufspraktischen Tätigkeit im Umfang von 52 Wochen verlangt.

2.1.2 Studierbarkeit

Die Zuständigkeiten für die Teilstudiengänge sind auf verschiedene Stellen verteilt, für alle Module sind Modulverantwortliche aus dem Kreis hauptamtlich Lehrender benannt. Die Abstimmung des konkreten Lehrangebots erfolgt innerhalb der jeweiligen Fächer. Zur Abstimmung in den Bereichen Ökotrophologie sowie Elektro- und Metalltechnik existiert ein Arbeitskreis für kooperative Lehramtsstudiengänge. Durch verschiedene Maßnahmen, bspw. spezifische Einführungen, Leitfäden, exemplarische Studienverlaufspläne oder zusätzliche Beratungsmöglichkeiten, soll ein Studium der verschiedenen Kombinationen in der Regelstudienzeit ermöglicht werden. Für Studierende der Elektro- und Metalltechnik wird auch ein Vorkurs in Mathematik im Zuge der Einführungswochen angeboten.

Zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden sind verschiedene situationsgebundene Angebote ebenso wie dauerhafte Einrichtungen vorhanden, z. B. Hochschulinformationstage, Schnupperstudium, allgemeine und spezifische Einführungsveranstaltungen, Fachstudienberater und eigens für die Studiengangskoordination eingestelltes Personal.

Pro Modul ist nach Ausführung der Hochschulen in allen Teilstudiengängen in der Regel eine Abschlussprüfung vorgesehen, Ausnahmen wurden vor dem Hintergrund der spezifischen Struktur einzelner Module oder auf Basis von modellimmanenten Rahmenvorgaben begründet. Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen. Die Abschlussarbeiten können auch in den beruflichen Fachrichtungen geschrieben werden. Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft.

Die beiden Hochschulen haben – soweit angesichts der teils sehr kurzen Laufzeit der (Teil-)Studiengänge möglich – Studierendenstatistiken vorgelegt, die Angaben z. B. zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten. In allen begutachteten Fächerguppen wurden Maßnahmen ergriffen, um die Perspektive der Studierenden in die Weiterentwicklung der Programme einzubinden. Je nach Fach wurde dabei teilweise der Weg über reguläre Semesterabschlussgespräche gewählt (Ökotrophologie), teils wurden spezifische Workshops zur Vorbereitung der Reakkreditierung veranstaltet (Elektro- und Metalltechnik) und teilweise wurde eine Steuerungsgruppe unter Beteiligung aller Statusgruppen eingerichtet, die über die konkreten Maßnahmen beratschlagt hat (Kosmetologie, Gesundheits- und Pflegewissenschaften).

Bewertung:

Die Zuständigkeiten sind in allen begutachteten Fächern klar geregelt und transparent dargestellt. Obwohl wie im Lehramt üblich sehr viele Personen eingebunden sind, finden sich die Studierenden anhand der transparenten Darstellung gut zurecht. Durch die zentrale Studienberatung beider Partner und durch die fachliche Betreuung für spezifische Themen werden die meisten Fragestellungen schnell bearbeitet und geklärt. Hier wird zumeist der direkte Weg zu den Lehrenden am häufigsten gewählt, da bei Problemen so am besten und schnellsten Lösungen gefunden werden können. Für die allgemeinbildenden Fächer wünschten sich die Studierenden insgesamt ein etwas besseres Beratungsangebot. Nur selten wird der direkte Kontakt zum Zentrum für Lehrerbildung gesucht, da er als nicht sehr zielführend eingeschätzt wird. Die Informationsveranstaltungen für Erstsemester wurden sehr positiv beurteilt, und zeigen die Wirksamkeit der Beratung von Studierenden für Studierende. Viele Probleme werden durch direkten Kontakt zu den Verantwortlichen bzw. den Lehrenden direkt angegangen und größtenteils auch sofort gelöst. Dann noch offene Problemstellungen werden meist durch Einzelfallregelungen bewältigt.

Die Strukturen zur Sicherung eines komplikations- und überschneidungsarmen Studienverlaufs sind etabliert und greifen. Trotzdem scheint es bei einigen Studienrichtungen noch Bedarf an Koordinationsanstrengungen zu geben. Das oft genannte Zeitfenstermodell konnte die Gutachterinnen und Gutachter diesbezüglich nicht komplett überzeugen, da es aufgrund der mannigfaltigen Möglichkeit an Fächerkombinationen v. a. bei selteneren Kombinationen teilweise wirkungslos bleibt. So signalisierten die Studierenden doch größere Probleme mit Überschneidungen, die sie zum Beispiel zur Entscheidung zwangen, ob sie eine Klausur zugunsten einer essentiellen Abschlussveranstaltung in einem anderen Fach absagen sollten. Solche Missstände scheinen nicht die Regel, bescheinigen allerdings dringenden Handlungsbedarf. Die meisten Probleme treten erwartungsgemäß in den Teilstudiengängen auf, die sowohl Hochschule als auch Universität betreffen. Dabei attestieren die Studierenden häufig der Hochschule eine flexiblere Haltung, dies variiert jedoch je nach Fach. Es scheint also noch Nachholbedarf bei der Gestaltung der Tätigkeiten der beteiligten Institutionen wie des Zentrums für Lehrerbildung zu geben (Monitum 6). Da grundlegende Strukturen bereits implementiert wurden, sollte es keine Probleme bereiten, dies zeitnah anzugehen. Eine noch intensivere Einbindung der Studierenden ist dabei oft hilfreich.

Der Workload ist für die Studierenden anspruchsvoll, aber passend gestaltet. Die Grundlage für die Berechnung des Workloads muss jedoch auf einen konkreten Wert zwischen 25 und 30 Arbeitsstunden präzisiert werden (Monitum 1). Aktuell wird eine Spanne ausgewiesen, die aber an keiner Stelle Konkretisierung erfährt.

Der Workload wird evaluiert, neigt allerdings zur Kumulation, typischerweise in den Prüfungszeiträumen. Hier wäre eine weitere Entzerrung begrüßenswert, da nicht die Anzahl der Prüfungen sondern vielmehr deren Dichte als belastend empfunden wird. Verschiedene Ansätze wurden diesbezüglich bereits umgesetzt, eine weitere Flexibilisierung wäre nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter jedoch angebracht. Die diesbezügliche Schwierigkeit bei kooperativen Studiengängen ist wohl bekannt, auch das Dilemma von längeren Prüfungszeiträumen und daraus resultierenden kürzeren Zeiträumen für Praktika oder Auslandsaufenthalte. Die Aussagen der Studierenden, es ginge darum Prüfungen zu schaffen, egal welche Note sie erhielten oder dass für bessere Noten die Regelstudienzeit merklich überschritten werden müsse, untermauern diese Forderungen. Vielleicht wäre eine abwechslungsreichere Gestaltung der Prüfungsformen mit Fokus auf dezentral erbringbare Leistungen ein gangbarer Weg. Auch für die generelle Entwicklung der Studierenden bedarf es dieser größeren Varianz (Monitum 4, siehe auch Kapitel 2.3.2 und 2.4.2).

Schließlich herrschten noch größere Unsicherheiten bzgl. der Anmeldemodalitäten bei Wiederholungsprüfungen. Die heterogenen Kenntnisstände der Studierenden zu dieser Thematik signalisieren ein spezifisches Informationsdefizit, das beseitigt werden sollte (Monitum 7, siehe auch letzter Absatz dieses Kapitels). Eine Lockerung bestimmter Pflichten und sehr strikter Anmeldemodalitäten zum Beispiel bei den Erziehungswissenschaften könnte zu einer weiteren Entspannung der Situation beitragen.

Die vorgesehenen Studienleistungen sind keine versteckten zusätzlichen Prüfungsleistungen. Oft erscheint den Studierenden der zusätzliche Nutzen dieser Elemente zwar etwas zweifelhaft, es handelt sich aber in der Regel um sinnvolle Zusatzleistungen wie Labortätigkeiten, Referate oder Projektberichte. Somit erscheinen selbige durchaus gerechtfertigt, allerdings sollten sie nicht nur um ihrer selbst willen oder zur Erfüllung der Studienordnung erhoben werden, wie es leider häufig anzutreffen ist, sondern den Studierenden der Mehrwert klar kommuniziert werden.

Insgesamt ist analog zu den eher einseitigen Prüfungsformen ein sehr hoher Anteil an Vorlesungen festzustellen. Auch hier wäre hinsichtlich der Kompetenzentwicklung der Studierenden mit dem Studienziel einer lehramtsbezogenen Tätigkeit eine größere Varianz wünschenswert (Monitum 5, siehe auch Kapitel 2.3.3, 2.4.2 und 2.4.3). Das rein pragmatische Befürworten dieser einseitigen Wahl durch die Studierenden entspringt der Überschneidungsproblematik und sollte als Argument nicht berücksichtigt werden.

Trotz der durch die Zuständigen versicherten reibungslos und uneingeschränkt möglichen Übertritt in die jeweiligen Masterprogramme, gibt es anscheinend noch anderweitige Informationen unter den Studierenden. Diese nehmen nach wie vor eine endgültige Hürde in der Note von 2,5 an. Hierzu sollte eine Klärungsmaßnahme mit allen Studierenden über den unlimitierten Zugang zum lehramtsbezogenen Masterstudium erfolgen (Monitum 9).

Positiv anzumerken ist die hohe Bereitschaft der Verantwortlichen beider Institutionen all die aufgeführten Probleme anzugehen und zu lösen. Es lassen sich also gut studierbare Studiengänge attestieren, bei denen viele gängige Probleme von Lehramtsstudiengängen nicht erkennbar sind. Einige verbesserungsfähige Bereiche sind allerdings typisch für kooperative Organisationsformen und ließen sich auch in Osnabrück nicht vermeiden. Diese wurden in der Regel auch von den Akteuren vor Ort bereits identifiziert, müssen aber dennoch wirksam angegangen werden.

Besonders hervor tritt dieser Bedarf im Bereich der Internetpräsenz bzw. der Verfügbarkeit von Informationen bzgl. geltenden Regelungen und rechtsverbindlichen Ordnungen. Hier sind die

beiden Hochschulen dringend dazu angehalten, einen „single point of contact“ einzurichten, der für Studierende und die interessierte Öffentlichkeit den aktuellen Stand dokumentiert (Monitum 7, siehe auch fünfter Absatz dieses Kapitels). Ein System aus querverflochtenen Links ist nach Erfahrung der Gutachterinnen und Gutachter hierfür wenig förderlich bzw. hochgradig fehleranfällig.

2.2 Studienprogramme im Fach „Ökotrophologie“

2.2.1 Profil und Ziele

Die Ökotrophologie ist am Fachbereich „Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur“ der Hochschule Osnabrück angesiedelt. Das Studium der beruflichen Fachrichtung ist laut Antrag so konzipiert, dass ein Wechsel in den Bachelorstudiengang „Ökotrophologie“ in den ersten Semestern des Bachelorstudiums weitgehend ohne Zeitverlust möglich ist. Der Bachelor-Teilstudiengang wird seit dem Wintersemester 2011/12 angeboten, der Masterteilstudiengang ist noch nicht gestartet.

Auf Bachelorebene sollen Grundkenntnisse aus dem Bachelorstudiengang „Ökotrophologie“ in Verbindung mit pädagogisch-berufspraktischen Fähigkeiten vermittelt werden. Das Masterstudium soll zur Lehrbefähigung in der beruflichen Fachrichtung Ökotrophologie führen. Die Studierenden sollen vertiefte fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Kenntnisse erwerben.

Inhalt der Fachdisziplin Ökotrophologie ist das Alltagshandeln von Menschen und seine Auswirkungen auf private Haushalte und gesellschaftliche Funktionseinheiten. In der Lehrerbildung liegt der Schwerpunkt – einhergehend mit der wachsenden Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen – auf Hauswirtschaft. Ausgehend vom Leitbild der Hochschule Osnabrück sollen neben der wissenschaftlichen Befähigung die Befähigung zur bürgerlichen Teilhabe und die Persönlichkeits- und persönliche Entwicklung gefördert werden.

Die Berufliche Fachrichtung Ökotrophologie ist zulassungsbeschränkt.

Bewertung:

Die Studienprogramme Ökotrophologie orientieren sich an den Qualifikationszielen der Hochschule Osnabrück und fügen sich als „Kombinationsstudiengang“ fachlich und organisatorisch gut in das Kooperationsmodell der Beruflichen Bildung der Universität sowie der Hochschule Osnabrück.

Weiterhin beziehen sich die Qualifikationsziele dieser Teilstudiengänge in umfassender Weise auf die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zum gesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship), da hier unter anderem die sozialintegrative Beratungs- und Handlungskompetenz im persönlichen Umfeld von Menschen im Fokus des Studiums steht. In mehreren Modulen steht eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Vordergrund, da diese später andere Menschen in einem bestimmten Bereich der Lebensbewältigung unterstützen oder Fachkräfte dazu ausbilden sollen.

Auch wenn der Wunsch besteht, dass alle in den Bachelorteilstudiengang eingeschriebenen Studierenden ihr Studium im konsekutiven Masterteilstudiengang fortsetzen und nach Abschluss in den Schuldienst eintreten, so erlaubt das Studienprogramm des Bachelorteilstudienganges auch einen Einstieg in außerschulische Arbeitsfelder, wie zum Beispiel die Aufnahme einer Berufstätigkeit in hauswirtschaftlichen und ernährungswissenschaftlichen Bildungs- und Beratungseinrichtungen oder Unternehmen, z. B. als Trainer/in oder Lehrkraft für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen oder in anderen Tätigkeitsfeldern einschlägiger Aus- und Weiterbildung. Es wäre wünschenswert, dass die Studierenden auch über diese Arbeitsfelder informiert würden (Monitum 12, siehe auch Kapitel 2.2.3).

Durch personelle Veränderungen und aufgrund der Rückmeldung der Erstakkreditierung wurden Veränderungen im Studienprogramm notwendig und umgesetzt, insbesondere wurde dem Anliegen Rechnung getragen, mehr spezifische Veranstaltungen für Lehramtsstudierende anzubieten und dem Schulbezug stärker Rechnung zu tragen (s. u.). Wünschenswert wäre, dass bereits im ersten Semester den Studierenden ein Angebot unterbreitet würde, mit dem sie (gegenüber den künftigen Ökotrophologen/-innen) ihre Identität und ihr Profil erkennen und später kontinuierlich ausgestalten können.

Die Zugangsvoraussetzungen sind zwar klar formuliert, aber den Studierenden nicht immer transparent. Da es in der Ökotrophologie noch keine Absolventinnen oder Absolventen des Bachelorstudienprogrammes gibt und eine Einschreibung in den Masterteilstudiengang demzufolge noch nicht stattgefunden hat, lässt sich hier auf Erfahrungen nicht zurückgreifen.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudienengang umfasst die Module in der beruflichen Fachrichtung Ökotrophologie einschließlich der Beruflichen Didaktik. Die Abschlussarbeit kann in der beruflichen Fachrichtung oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik bzw. in Kooperation mit dieser geschrieben werden. Das Studium der beruflichen Fachrichtung umfasst 17 Pflicht- und acht Wahlpflichtmodule. Im Pflichtbereich sind je zwei Module „Projekt Lehramt“ und „Fachdidaktik Ökotrophologie“ enthalten.

Der Masterteilstudiengang umfasst die Module in der beruflichen Fachrichtung Ökotrophologie einschließlich der Fachdidaktik. Zudem werden die speziellen schulpraktischen Studien von der Fachdidaktik Ökotrophologie betreut. Die Abschlussarbeit kann in der beruflichen Fachrichtung oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik oder dem allgemeinbildenden Unterrichtsfach geschrieben werden. Neben vier fachwissenschaftlichen Modulen sind zwei fachdidaktische Module vorgesehen.

Alle Module des Bachelor- und des Masterstudiums mit Ausnahme von Praktika und Abschlussarbeiten haben einen Umfang von fünf CP und schließen mit einer Prüfung ab. Die Modulhandbücher werden laut Antrag regelmäßig aktualisiert und sind veröffentlicht.

Bewertung:

Das Konzept der Teilstudiengänge der Beruflichen Fachrichtung Ökotrophologie umfasst die Vermittlung von Fachwissen aus den Bereichen Ernährungswissenschaft und Haushaltswissenschaft gepaart mit methodisch-didaktischen Kompetenzen. Durch den Bezug dieser ökotrophologischen Kenntnisse und Kompetenzen zu den ebenfalls in diesem Studiengang vermittelten betriebspädagogischen und betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen umfasst es auch die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen, welches bei den Absolventinnen und Absolventen zu fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen führen wird.

Es wurde bereits in der Erstakkreditierung festgestellt, dass den Anforderungen der KMK – soweit vorhanden (fachspezifische Standards wurden noch nicht formuliert) – sowie den jeweiligen Strukturvorgaben entsprochen wird. Politischen Vorgaben wird in Niedersachsen in besonderer Weise entsprochen, da die Lehramtsausbildung nicht auf das gesamte Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft ausgerichtet ist, sondern in Osnabrück und Hannover nur auf je einen Teil des Berufsfeldes. In Osnabrück stehen Haushaltswissenschaft und Hauswirtschaft im Fokus der Lehramtsausbildung.

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich anhand der Selbstdokumentation und in den Gesprächen vor Ort davon überzeugen, dass das Konzept der Teilstudiengänge Ökotrophologie in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf die in den Modulbeschreibungen und die in der niedersächsischen Masterverordnung formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist und hierfür im Curriculum adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht. Der Empfehlung aus der

Erstakkreditierung wurde insofern gefolgt, dass weitere Wahlpflichtangebote aufgenommen wurden. Auch wurden die lehramtsbezogenen Projekte inhaltlich konkreter ausgestaltet und es liegen zu ihrer Durchführung positive Erfahrungen vor.

Entsprechend der Neudenomination der Didaktik-Professur wird empfohlen, die Module Fachdidaktik 1 bis 4 umzubenennen in Berufliche Didaktik 1 bis 4.

Bis auf die schulpraktischen Übungen, die im Masterteilstudiengang von der Beruflichen Fachrichtung verantwortet und betreut werden, sind alle Module im Handbuch des Faches dokumentiert, so dass hier nur die fehlenden Module zu ergänzen wären. Auch wäre es wünschenswert, wenn die Module im Handbuch in der Reihenfolge erscheinen, die in der Übersicht angegeben sind. Eine klare Trennung in zwei Handbücher für die beiden Teilstudiengänge (Bachelor- und Masterprogramm) wäre ebenfalls hilfreich.

Für die wissenschaftliche/wissenschaftstheoretische Ausbildung wird kein gesondertes Modul vorgesehen, da die Wissenschaftsorientierung und das wissenschaftliche Arbeiten in mehreren Modulen integriert thematisiert werden.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, wobei Klausuren überwiegen, was sich im Bachelor-Teilstudiengang darin begründet, dass zunächst Grundlagen vermittelt werden. Im Masterteilstudiengang ist ein umfangreicheres Spektrum an Prüfungen vorgesehen. In manchen Modulen sind zwei Prüfungsformen angegeben, wobei aber nicht eindeutig auszumachen ist, ob es sich um Alternativen oder zwei additiv zu leistende Prüfungen handelt. Eine eindeutige Formulierung sollte hier gewählt werden (Monitum 13).

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Das primäre Ziel des Studienprogramms ist es, Studierende für eine Lehrtätigkeit in der beruflichen Fachrichtung Ökotrophologie an berufsbildenden Schulen zu qualifizieren und auf das Anforderungsprofil dieser Berufslaufbahn vorzubereiten. Daneben sind Berufsfelder zum Beispiel in außerschulischen Bildungseinrichtungen oder im Aus- und Weiterbildungsbereich von Unternehmen denkbar.

Durch die geforderte berufspraktische Tätigkeit sollen die Studierenden unterschiedliche Arbeitsprozesse und verschiedene soziale Umfelder kennen lernen und eine realistische Vorstellung von den Arbeitsbereichen ihrer späteren Schülerinnen und Schüler gewinnen. Zum anderen sollen die Studierenden durch die Zusammenarbeit mit einer berufsbildenden Schule schon im Bachelorstudium frühzeitig Einblicke in die schulische Realität erhalten. Im Masterstudium dienen insbesondere die speziellen schulpraktischen Studien der Verbindung von Theorie und Praxis.

Bewertung:

Die inhaltlich-methodische Gesamtkonzeption der Teilstudiengänge „Ökotrophologie“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ und „Ökotrophologie“ im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist in erster Linie darauf ausgerichtet, die Studierenden auf die berufliche Laufbahn zur Lehrerin oder zum Lehrer vorzubereiten.

Als Grundlage der Berufsfeldorientierung wird von den Studierenden der beiden Teilstudiengänge der Nachweis von 52 Wochen berufspraktischer Tätigkeit gefordert, die entweder in Form einschlägiger Ausbildungen oder durch entsprechende Praktika erbracht werden muss. Studierende sollen dadurch eine realistische Vorstellung von den Arbeitsbereichen ihrer zukünftigen Schülerschaft gewinnen.

Neben der Vermittlung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und erziehungswissenschaftlicher Inhalte zeichnet sich die Gesamtkonzeption dadurch aus, dass die Studierenden bereits während des Bachelorstudiums in den beiden Modulen „Projekt Lehramt 1“ und „Projekt Lehramt 2“ aufge-

fordert sind, sich mit den Aufgaben und Anforderungen des Lehrerberufs praktisch auseinanderzusetzen. Durch die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Begleitung der Vorbereitung und Auswertung der Unterrichtsprojekte und durch das Feedback der beteiligten Lehrkräfte der Kooperationschule erhalten die Studierenden nicht nur einen vertieften Einblick in das Berufsfeld Schule, sondern gleichzeitig auch eine wissenschaftlich fundierte Rückmeldung im Hinblick auf die erforderlichen Kompetenzen und ihre Eignung. Ergänzt wird das Angebot zur Berufsfeldorientierung durch die Möglichkeit, an Gastvorträgen, Exkursionen und Fachtagungen teilzunehmen.

Mit diesem überzeugenden Konzept zur Vorbereitung auf das Berufsfeld Schule und der polyvalenten Studienstruktur des Teilstudiengangs „Ökotrophologie“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ bietet das Studien- und Ausbildungskonzept der Fakultät für Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur den Studierenden die Möglichkeit, ihre Neigung und Eignung für das zunächst gewählte Berufsfeld noch während des Bachelorstudiums fundiert zu überprüfen und nach Möglichkeit in den fachbezogenen Bachelorstudiengang „Ökotrophologie“ oder andere verwandte Studiengänge zu wechseln.

Zentrales Element der schulbezogenen Berufsfeldorientierung im Masterstudiengang sind die beiden Module zur Fachdidaktik sowie die vorgesehenen „Speziellen Schulpraktischen Studien“, im Rahmen derer sich die Studierenden intensiv mit der Berufssituation und den zu bewältigenden Aufgaben in der gewählten Schulform mit dem Ziel auseinanderzusetzen haben, die für das Berufsfeld Schule erforderlichen Kompetenzen zu entwickeln.

Im Hinblick auf das Berufsfeld der außerschulischen beruflichen Aus- und Weiterbildung ist davon auszugehen, dass der Anspruch, den Studierenden der beiden Teilstudiengänge eine Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern zu ermöglichen, nicht allein über schwerpunktmäßig auf das Berufsfeld Schule ausgerichtete Studienelemente eingelöst werden kann. Auch wenn durch diese Studienelemente einige der erforderlichen Basis-Kompetenzen erworben werden können, so ist zu empfehlen, diese um zusätzliche berufsfeldspezifische Elemente (z. B. Einführung Modul „Projekt Aus- und Weiterbildung in Unternehmen“) und Inhalte (z. B. Grundlagen der Erwachsenenbildung) für außerschulische Berufsfelder zu ergänzen (Monitum 12, siehe auch Kapitel 2.2.1). Voraussetzung für solche konzeptionellen Ergänzungen der Studienstruktur ist jedoch, dass u. a. auch im Rahmen des Qualitätsmanagements entsprechende qualitative und quantitative Daten (Berufsfeldanalysen, Befragung der Absolventen etc.) erhoben werden, die den Bedarf nach entsprechenden Fachkräften im Berufsfeld der außerschulischen beruflichen Aus- und Weiterbildung und das Interesse der Studierenden an diesen Berufsfeldern nachweisen und belegen (Monitum 8, siehe auch Kapitel 2.3.1, 2.4.1 und 2.4.3). Möglicherweise könnte auch die Klärung der hohen Abbrecherquote im Bachelorstudiengang einen Beitrag zur Bedarfsklärung leisten (Monitum 11).

2.2.4 Ressourcen

An den Teilstudiengängen sind 10 Professuren und eine LfB-Stelle beteiligt. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Mit Einführung der lehramtsorientierten Studiengänge wurden zwei Professuren neu geschaffen und Neuordnungen von Professoren/-innen vorgenommen. Die Professur für Berufliche Didaktik wurde jüngst neu ausgeschrieben, da das erste Verfahren gescheitert war. Daneben wurde eine Professur für Haushaltswissenschaften ausgeschrieben und die für Haushaltssnahe Dienstleistungen besetzt. Zudem wurde eine wissenschaftliche Mitarbeiterin zur Organisation und Koordination der Teilstudiengänge und Betreuung der Studierenden eingestellt.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

Bewertung:

Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die adäquate Durchführung der Teilstudiengänge „Ökotropologie“ hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als gesichert anzusehen ist. Explizit für die Lehramtsausbildung ist die Professur für Berufliche Didaktik vorgesehen.

Für die Durchführung der Studienprogramme werden für Ergänzungsfächer oder Übungen Lehraufträge vergeben, wobei in Ausnahmefällen Kernfächer berührt sind. Die Mehrzahl der Lehrbeauftragten steht langfristig zur Verfügung und verfügt über entsprechende Qualifikationen. Jedem Modul ist eine hauptamtliche Professur als verantwortliche/r Koordinator/in zugeordnet, der/die ggf. für die Vergabe nötiger Lehraufträge verantwortlich ist.

Die Durchführung der Teilstudiengänge hinsichtlich der räumlichen Ausstattung ist generell gesichert. Vorlesungs- und Seminarräume, Labore und Werkstätten, Lehr- und Versuchsbetriebe (und insbesondere das WABE-Zentrum) stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Für die Studierenden gibt es eine moderne informationstechnologische Ausstattung. In der Fakultät stehen Arbeitsräume für Studierende mit leistungsfähigen PCs und Druckern zur Verfügung.

Für alle wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) der Fakultät ist eine ausreichende Büroausstattung gegeben. Sämtliche Arbeitsplätze sind technisch angemessen ausgestattet.

Die Teilbibliothek der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur befindet sich auf dem Campus Haste. Die Bestände und die in der Fakultät verfügbaren Mittel für laufende Neu- und Ersatzbeschaffungen entsprechen dem üblichen Standard. Ergänzt wird das Angebot durch die Bereitstellung eines umfangreichen Angebots von elektronischen Zeitschriften und Büchern. Somit erlauben die qualitativen und quantitativen sächlichen Mittel eine angemessene Studienqualität in der Lehreinheit Ökotropologie.

2.3 Studienprogramme in den Fächern „Elektrotechnik“ und „Metalltechnik“

2.3.1 Profil und Ziele

Die Teilstudiengänge „Elektrotechnik“ und „Metalltechnik“ werden von der Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik an der Hochschule Osnabrück angeboten. Im Bachelorstudium ist nach den Angaben im Antrag ein Wechsel in andere Studiengänge der Fakultät in der Regel ohne Studienzeiterverlängerung möglich.

Die Teilstudiengänge zielen darauf, die Lehrbefähigung für die jeweilige berufliche Fachrichtung an berufsbildenden Schulen zu vermitteln. Dabei sollen im Bachelorstudium grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen erworben werden, die im Masterstudium vertieft werden. Ausgehend vom Leitbild der Hochschule Osnabrück sollen neben der wissenschaftlichen Befähigung die Befähigung zur bürgerlichen Teilhabe und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Auslandsaufenthalte können zum Beispiel im Rahmen verschiedener Partnerschaftsabkommen absolviert werden.

Für die Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik wird ein Vorpraktikum im Umfang von 22 Wochen verlangt, für die Fachrichtung Metalltechnik im Umfang von 13 Wochen. Für den Masterzugang müssen 26 Wochen Praktika nachgewiesen werden. Hinzu kommt gegebenenfalls noch die Differenz zu 52 Wochen für den Vorbereitungsdienst (siehe oben). Nach den Angaben im Antrag haben etwa 80 % der Studierenden in den beiden Fachrichtungen eine fachbezogene Berufsausbildung; die Studierenden haben mehrheitlich die Fachhochschulreife erworben. Übersteigt die Anzahl der Bewerber/innen die der Studienplätze, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Bewertung:

Die Konzepte der zur (Re)Akkreditierung vorgelegten Teilstudiengänge orientieren sich nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem jeweils angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und Abschlussniveau entsprechen. Selbige sind in den (Re)Akkreditierungsanträgen nachvollziehbar beschrieben und begründet.

Die Hochschulen haben dabei angemessene Qualifikationsziele formuliert. Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wird gewährleistet. Auch eine Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit ist in allen Programmen gegeben. Empfehlenswert wäre es jedoch, die Qualifikationsziele der Studiengänge ggf. auch in den spezifischen Studien- und Prüfungsordnungen detaillierter darzustellen.

Die Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. In den Gruppenarbeiten – beispielsweise in Laboren etc. – kann die Teamfähigkeit gestärkt werden. Die Studiengänge tragen nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter zudem in angemessener Weise zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Fremdsprachenkenntnisse können in Lehrveranstaltungen erworben und vertieft werden. Soziale Kompetenzen werden u. a. durch die Arbeit in wechselnden Projektteams gefördert.

An beiden Hochschulen erfolgt eine Qualitätssicherung in der Lehre. Ergebnisse der vielfältigen Erhebungen und Auswertungen werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei kombinieren die Hochschulen Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolventinnen und Absolventen.

Jedoch vermochten es die Gutachterinnen und Gutachter nicht, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu erkennen, worin sie bzgl. aller zu (re)akkreditierenden Teilstudiengänge ein Verbesserungspotential sehen. Hier wäre es wünschenswert, von beiden Hochschulen bzgl. der zu (re)akkreditierenden Programme ein umsetzungsreifes, verabschiedetes Gesamtkonzept zur Verbesserung der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge zu etablieren. Das Konzept sollte hierbei auch Regelungen beinhalten, wie Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs nicht nur systematisch erhoben, sondern insbesondere in Verbesserungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge überführt werden (Monitum 10, siehe auch Kapitel 2.4.1).

Angesichts des bundesweiten Mangels an Berufsschullehrkräften in den beruflichen Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik wird der modellhafte Charakter der lehramtsbezogenen Studiengänge bzgl. der Zusammenarbeit der beiden Hochschulen sehr begrüßt. Um die Wirksamkeit dieses Modells besser prüfen zu können, wird empfohlen, im Rahmen der Befragungen der Absolventinnen und Absolventen auch die Erfahrungen selbiger bei der Bewerbung für den Schuldienst in anderen Bundesländern zu erheben (Monitum 8, siehe auch Kapitel 2.2.3, 2.4.1 und 2.4.3). So könnte das Modell auf seine Allgemeingültigkeit für die Ausbildung von Berufsschullehrkräften auch in anderen Bundesländern geprüft werden.

In formaler Hinsicht entsprechen die Zugangsvoraussetzungen, die Dauer der Teilstudiengänge, die darauf folgenden Anschlussmöglichkeiten und die möglichen Übergänge aus der beruflichen Bildung den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die möglichen Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt. Das Auswahlverfahren wird durch die Gutachterinnen und Gutachter als transparent, angemessen und geeignet eingeschätzt.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Im Bachelorstudium in der Fachrichtung Elektrotechnik sollen grundlegende fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Zum Curriculum gehören Elemente aus der Mathematik, der Informatik, der Physik und weitere Anwendungen aus der Elektrotechnik. Vorgeesehen sind unter anderem zwei fachdidaktische Module, wobei das erste als gemeinsames Modul von Elektro- und Metalltechnik konzipiert ist.

Das Curriculum des Masterteilstudiengangs in der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik sieht neben zwei fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen Wahlpflichtmodule in den Fachgebieten Automatisierungstechnik, Energietechnik, Informationstechnik und Nachrichtentechnik vor. Zudem werden zwei Fachdidaktik-Module und die schulpraktischen Studien absolviert und die Masterarbeit angefertigt

Im Bachelorstudium in der Fachrichtung Metalltechnik sollen grundlegende fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Zum Curriculum gehören Elemente aus der Mathematik, der Informatik, der Physik und weitere Anwendungen aus dem Maschinenbau. Vorgeesehen sind unter anderem ein „Projekt Berufliche Bildung“ und zwei fachdidaktische Module, wobei das erste als gemeinsames Modul von Elektro- und Metalltechnik konzipiert ist.

Das Curriculum für die Metalltechnik sieht auf Masterebene verpflichtend ein „Projekt Lehramt an beruflichen Schulen“, zwei Fachdidaktik-Module, die schulpraktischen Studien und die Masterarbeit vor. Zudem werden Wahlpflichtmodule in den Fachgebieten Energie- und Versorgungstechnik, Fahrzeugtechnik und Produktions- und Fertigungstechnik gewählt.

Die Module haben überwiegend einen Umfang von fünf Leistungspunkten und zum Teil auch von 10 Leistungspunkten; Ausnahmen sind die Abschlussarbeiten und die schulpraktischen Studien. Die Modulhandbücher werden laut Antrag regelmäßig aktualisiert und sind veröffentlicht.

Bewertung:

Die fachlichen Profile der Teilstudiengänge sind im Hinblick auf die Ausbildung für das Lehramt nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter geeignet, die formulierten Qualifikationsziele zu erfüllen. Die Konzepte sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Sie umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Insgesamt bedauern die Gutachterinnen und Gutachter jedoch, dass der Anteil an überfachlichen Inhalten in den Curricula eher gering ist und empfehlen, diese zu stärken (Monitum 15). Diesbezüglich sei auch auf den Vorschlag des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (VDE) verwiesen, 10–20 % nichttechnische Inhalte in die Curricula zu integrieren.

Die Teilstudiengänge erfüllen nach Ansicht der Gutachtergruppe die formalen und inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens. Den Studierenden werden fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer der jeweiligen Qualifikationsstufe entsprechenden Weise vermittelt. Dies beinhaltet sowohl die Verbreiterung und Vertiefung fachspezifischen Wissens als auch die Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen.

Die Master-Teilstudiengänge bauen auf dem Wissen und Verstehen auf Ebene eines zuvor abgeschlossenen Bachelorstudiengangs auf und gehen über diesen hinaus. Die Absolventinnen und Absolventen sollten auch hierdurch in der Lage sein, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebietes zu definieren und zu interpretieren. Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen und für die Herausbildung eines detaillierten und kritischen Verständnisses auf dem neusten Stand des Wissens im jeweiligen Fachgebiet.

Die „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“ (KMK-Beschluss vom 12.05.1995 i. d. F. vom 07.03.2013) sieht u. a. vor, dass das Studium der Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- oder Wirtschaftspädagogik sowie Fachdidaktiken für die berufliche Fachrichtung und das zweite Unterrichtsfach und schulpraktische Studien im Bachelor- und Masterstudium insgesamt einen Umfang von 90 Leistungspunkten umfassen muss. Die Länder können davon jeweils mit 10 Leistungspunkten im Positiven oder Negativen abweichen.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass die jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte (berufliche Fachrichtung, allgemeinbildendes Unterrichtsfach, Bildungswissenschaften, Schulpraxis) aus den eingereichten Unterlagen recht umständlich zu ermitteln sind. Auch für Studieninteressierte oder die aktuell Studierenden und deren Studienplanung ist hier Klarheit zu schaffen. Der Hochschule wird deshalb auferlegt, ein zusammenfassendes Schaubild, eine Tabelle o. ä. zu entwickeln, welche die einzelnen Bereiche (berufliche Fachrichtung, allgemeinbildendes Unterrichtsfach, Bildungswissenschaften, Schulpraxis) übersichtlich wiedergibt. Insbesondere gilt dies auch für die Studienanteile und Leistungspunkte in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern sowie die summarische Auflistung der Leistungspunkte in jedem Semester über alle Studienbereiche insgesamt. In dieser könnte für jedes Modul auch die jeweilige Prüfungsform mit Kürzeln aufgenommen werden (z. B. K60 = 1-stündige Klausur). Ein solches zusammenfassendes Schaubild oder/und eine Tabelle etc. ist/sind danach an geeigneter zentraler Stelle sowohl Externen (bspw. Studieninteressierten) als auch den aktuell Studierenden zur Verfügung zu stellen (Monitum 14 f.).

Die Bachelorarbeit soll im sechsten Semester angefertigt werden. Für diese werden 12 Leistungspunkte vergeben. Dies entspricht den Strukturvorgaben. Die Masterarbeit soll im vierten Semester angefertigt werden. Für diese werden 20 Leistungspunkte vergeben. Dies entspricht ebenfalls den Strukturvorgaben. Die KMK gibt in lehramtsspezifischen Empfehlungspapieren allerdings ebenfalls vor, dass die Bachelorarbeit und die Masterarbeit zusammen nur insgesamt 30 Leistungspunkte umfassen sollen. Diese 30 Punkte werden vorliegend überschritten.

Darüber hinaus wird im „Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück“ im § 9, Abs. 5, Satz 1 angegeben: „Ein ergänzendes Kolloquium kann stattfinden.“ (vgl. weiterführend auch die dortigen Abs. 6 bis 8). Die Gutachterinnen und Gutachter merken hierzu an, dass durch ein solches Kolloquium der Arbeitsaufwand der Studierenden für die Abschlussarbeiten erfahrungsgemäß ansteigt.

Da in Summe bereits mehr als die maximal möglichen Leistungspunkte für die Abschlussarbeiten ausgewiesen sind, merken die Gutachterinnen und Gutachter deswegen an, dass die Leistungspunkte für die Bachelorarbeit und die Masterarbeit insgesamt auf die von der KMK vorgegebene Gesamtsumme (= 30 ECTS) zu normieren (Monitum 2) sind. Und klar geregelt werden sollte, unter welchen Bedingungen Kolloquien (entsprechend § 9, Abs. 5, Satz 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück) absolviert werden müssen bzw. können (Monitum 3). Insgesamt sollte dabei sowohl den aktuell Studierenden als auch den Studieninteressierten der Arbeitsaufwand für die Abschlussarbeiten klar und leicht ersichtlich werden.

Selbst wenn die o. g. Abschlussarbeiten durch ein (ggf. unbenotetes) Kolloquium zu verteidigen sind, darf die Maximalgröße für Bachelor- und Masterarbeit von 30 Leistungspunkten nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter insgesamt nicht überschritten werden. Sofern Kolloquien in die Module für Bachelor- und Masterarbeit integriert werden, sind hierfür dann auch gesonderte Qualifikationsziele auszuweisen.

Die in den einzelnen Modulen vorgesehenen „Lehr-/Lernmethoden“ erscheinen in Bezug auf die jeweils angeführten Lerninhalte und Kompetenzziele – trotz einer sehr begrenzten Varianz im ingenieurwissenschaftlichen Teil des Bachelors (hier werden fast ausschließlich Vorlesungen, Übungen und Laborpraktika angeführt) – angemessen.

Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert angelegt. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Einige Module umfassen zusätzlich unbemerkte Studienleistungen, was von den Gutachterinnen und Gutachtern grundsätzlich befürwortet wird - insbesondere in den Fällen, in denen ein praktisches Labor eine theoretische Veranstaltung vertieft.

Insgesamt fällt jedoch auf, dass die Prüfungsleistungen insbesondere in den Bachelorstudiengängen eher „klausurlastig“ ausgestaltet sind. Die Gutachterinnen und Gutachtern empfehlen, noch geeignetere kompetenzorientierte Prüfungsformen zu finden und die Varianz der Prüfungsformen zu erhöhen (Monitum 4, siehe auch Kapitel 2.1.2 und 2.4.2).

Die Prüfungsdichte erscheint adäquat und belastungsangemessen. Allerdings könnte durch Zusammenfassung einiger der vielen Module mit fünf Leistungspunkten die Prüfungsdichte weiter reduziert werden. Bei der nächsten Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen ließen sich hier problemlos sinnvolle Zusammenfassungen vornehmen.

Die Modulbeschreibungen entsprechen formal weitgehend den Vorgaben der KMK. Sie enthalten durchgängig Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebotes und Arbeitsaufwand. Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung erscheinen plausibel.

Die Gutachterinnen und Gutachter sind jedoch der Ansicht, dass ergänzende Angaben zu „Voraussetzungen für die Teilnahme“ bei den Modulbeschreibungen den Studierenden bei der Planung ihres Studienverlaufs merklich helfen könnten (Monitum 14 a.). Sie empfehlen die zum Teil sehr umfangreichen Literaturangaben (bspw. Modul 11048160 oder 11048162) auf die wesentliche Literatur zu reduzieren, da ihnen dies für die Studierenden hilfreicher erscheint (Monitum 14b). Darüber hinaus merken sie an, dass die in den Masterteilstudiengängen zu erwerbenden Kompetenzen nicht immer trennscharf von denen in den Bachelorteilstudiengängen zu erwerbenden Kompetenzen abgrenzbar und Inhalte sowie Qualifikationsziele teilweise nicht genügend aussagekräftig beschrieben sind. Teilweise werden „Lernergebnisse/Lernziele“ auch als Verlaufsbeschreibungen formuliert und nicht der zu erreichende Endzustand (Kompetenz bzw. Performance, jeweils mit Inhalts- und Verhaltenskomponenten) definiert. Viele der angegebenen „Lernergebnisse/Lernziele“ (insbesondere in den Ingenieurwissenschaften) sind zudem schwer operationalisierbar. Bezüglich dieser Punkte muss unter Rückgriff auf etablierte Lernzieltaxonomien eine Überarbeitung erfolgen (Monitum 14 c).

Weiterhin ist die Angabe der „Dauer der Module“ bei einigen Modulen vorhanden, bei anderen jedoch nicht (vgl. Modul 11049558 oder 11048106). Diese „Dauer“ wird zudem teilweise in Wochen (vgl. Modul 11052144 oder 11049272), teilweise aber auch in Stunden (bspw. 2 Stunden bei Modul 11001572) oder auch Semestern (vgl. Modul 11046684) angegeben. Dies ist zwingend zu vereinheitlichen (Monitum 14 d).

In den Modulbeschreibungen wird zwar deutlich, in welchen anderen Studiengängen das einzelne Modul auch verwendet wird, allerdings fehlt fast durchgängig die Angabe, dass das Modul auch für die hier zu akkreditierenden Teilstudiengänge „Verwendung“ findet (bspw. ist im Modul 11049558 unter „Studienprogramm“ der Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“, Teilstudiengang „Elektrotechnik“ nicht aufgeführt, gleiches gilt für Modul 11051881: hier fehlt der Teilstudiengang „Metalltechnik“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“). Alle Module sind diesbezüglich zu kontrollieren und bei fehlenden Einträgen unter „Studienprogramm“ nachzutragen (Monitum 14 e).

2.3.3 Berufsfeldorientierung

Die Teilstudiengänge sollen in erster Linie auf das Lehramt an beruflichen Schulen vorbereiten. Dabei ist der Masterabschluss auf den Eintritt in den Vorbereitungsdienst ausgerichtet. Darüber hinaus sollen die Studierenden auch für Tätigkeiten in privaten oder öffentlichen Bildungseinrichtungen oder in der innerbetrieblichen Aus- und Weiterbildung qualifiziert werden.

Dem Praxisbezug sollen insbesondere Projekte und Abschlussarbeiten dienen, die mit Partnern aus Bildungseinrichtungen oder der Industrie durchgeführt werden.

Bewertung:

Die Grundstruktur der Teilstudiengänge „Elektrotechnik“ und „Metalltechnik“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ und „Elektrotechnik“ und „Metalltechnik“ im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen orientiert sich an den Studienverläufen der entsprechenden Fachstudiengänge im Bereich der Elektrotechnik und Metalltechnik einschließlich möglicher Vertiefungen, die ergänzt werden durch die entsprechenden Fachdidaktikmodule.

Zentrales Element der schulbezogenen Berufsfeldorientierung sind die für alle lehramtsrelevanten Studiengangsvarianten vorgesehenen „Schulpraktischen Studien in der beruflichen Fachrichtung“, im Rahmen derer sich die Studierenden intensiv mit der Berufssituation und den zu bewältigenden Aufgaben im Berufsfeld Schule und berufliche Bildung auseinander zu setzen haben.

In der bisherigen Einführungsphase der Studiengänge im Bereich der beruflichen Bildung sind darüber hinaus erste Ansätze für eine erweiterte Berufsfeldorientierung entwickelt worden, die durch den Stelleninhaber der zum WS 2013/2014 besetzten Stelle „Didaktik der Technik“ aufgegriffen und für die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge genutzt werden könnten.

Bei der Vergabe der ersten Bachelorarbeiten ist von den zuständigen hauptamtlich Lehrenden darauf geachtet worden, dass fachliche Aufgabenstellungen mit pädagogischen Fragestellungen verknüpft worden sind. Die vorgelegten Bachelorarbeiten haben aus der Sicht der Verantwortlichen sowohl in fachlicher als auch methodischer Hinsicht eine Reihe von interessanten neuen Perspektiven eröffnet, zumal festgestellt wurde, dass die eingebundenen kleineren oder mittleren Unternehmen, die jeweils in den Arbeiten vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt haben. Im Rahmen kleinerer Projekte und Übungen sind die Studierenden darüber hinaus auch an der Hochschule erfolgreich in die kontinuierlichen Verbesserungsprozesse zur methodisch-didaktischen Gestaltung der Aufgaben in den Laboren eingebunden worden.

Im Zusammenhang mit Projekten und Abschlussarbeiten, die praktische Problem- und Fragestellungen aus Bildungseinrichtungen und Unternehmen aufgegriffen haben, ist festgestellt worden, dass es offensichtlich einen erhöhten Bedarf an technischen Fachleuten gibt, die über im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung nutzbare pädagogische Erfahrungen und Kompetenzen verfügen.

Vereinzelt werden Blockveranstaltungen mit höheren Anteilen an diskursiven oder praxisbezogenen Lehrformen angeboten, die erfahrungsgemäß von den Lehramtsstudierenden gut genutzt werden. Möglicherweise können die Studierenden mit Studienziel einer lehramtsbezogenen Tätigkeit stärker in die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung dieser Veranstaltungen einbezogen werden, um auch hier mögliche Anknüpfungspunkte aufzugreifen.

Es ist darüber hinaus geplant, innovative Lehrformate zu entwickeln und in den Studienbetrieb zu integrieren. Erste Projekte befinden sich bereits in der Pilotphase, so werden bspw. verschiedene E-Learning-Formate getestet. Überlegenswert wäre, ob und inwieweit diese Lehrformate auch weiterführend für die Gestaltung der Teilstudiengänge genutzt werden können (Monitum 5, siehe auch Kapitel 2.1.2, 2.4.2 und 2.4.3).

2.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Fakultät gibt es 87 Professuren und 155 Stellen für wissenschaftliches Personal, die jeweils in verschiedenen Studiengängen tätig sind. Speziell für die beruflichen Fachrichtungen wurden zwei Stellen eingerichtet, von denen eine mit Denomination „Didaktik der Technik“ zum Wintersemester 2013/14 nach einer Vakanz erneut besetzt werden soll. Sie wird zum Zeitpunkt der Antragstellung durch Lehrbeauftragte vertreten.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

Bewertung:

Die vorgelegten Lehrmatrizen vermitteln das Bild einer den Anforderungen entsprechenden Ausstattung auf Seiten der Lehrenden. Die adäquate Durchführung der Studiengänge scheint hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Obwohl eine der beiden Professuren für Fachdidaktik mittlerweile besetzt ist, sehen die Gutachterinnen und Gutachter die personelle Versorgung in der „Didaktik der Technik“ nach wie vor kritisch, denn eine wissenschaftlich fundierte Fachdidaktik in der Metalltechnik und der Elektrotechnik stellt so hohe Anforderungen, dass dies von einer Person schwer zu leisten ist.

Deshalb wird empfohlen - sofern die zweite Fachdidaktik-Professur nicht zeitnah besetzt werden kann - zumindest kurzfristig ergänzende, fachrichtungsspezifische Lehraufträge zu vergeben, mit denen die Fachdidaktik Elektrotechnik weiter untersetzt und zum Beispiel fachdidaktische Projekte durchgeführt werden können, da der aktuelle Stelleninhaber primär im Bereich der Fachdidaktik Metalltechnik ausgewiesen ist (Monitum 16).

Auch wenn dadurch kurzfristig die vorliegende Vakanz abgemildert werden kann, besteht nach wie vor die Notwendigkeit, auch die zweite Fachdidaktik-Professur zu besetzen oder zumindest eine Untersetzung der Fachdidaktik Elektrotechnik über eine Stelle im akademischen Mittelbau vorzunehmen.

Die personelle Situation in den Fachdidaktiken wird, sofern kurzfristig die vorgeschlagenen Lehraufträge eingerichtet werden und längerfristig eine Untersetzung der Fachdidaktik Elektrotechnik zumindest über eine Stelle im akademischen Mittelbau abgesichert wird, insgesamt als gut angesehen.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist auch hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die Literaturversorgung wird an beiden Hochschulen ebenfalls als gut angesehen.

2.4 Studienprogramme in den Fächern „Kosmetologie“, „Gesundheitswissenschaften“ und „Pflegerwissenschaft“

2.4.1 Profil und Ziele

Die beruflichen Fachrichtungen Gesundheitswissenschaften, Kosmetologie und Pflegewissenschaft sind in der Lehreinheit Gesundheitswissenschaften angesiedelt, die dem Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Osnabrück angehört. Die angestrebten Kompetenzziele in den drei Fachrichtungen entsprechen nach Darstellung im Antrag den in der Nds. MasterVO-Lehr dargelegten Kompetenzen.

In den Gesundheitswissenschaften sollen im Bachelorstudium vor allem Grundkenntnisse in den relevanten Bezugsdisziplinen und Versorgungsbereichen sowie Grundlagen der Fachdidaktik,

des Forschens und der Evidenzbasierung erworben werden, die im Masterstudium vertieft und durch weitere berufsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzt werden.

In der beruflichen Fachrichtung „Pflegerwissenschaften“ sollen auf Bachelorebene neben grundlegenden wissenschaftstheoretischen und forschungsmethodologischen vor allem pflegerwissenschaften und -pädagogische sowie bezugswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden. Dies beinhaltet die Auseinandersetzung mit der aktuellen Entwicklung im Bereich der Gesundheitsversorgung mit Fokus auf das pflegerische Handlungsfeld, Grundlagen der Gesundheits- und Pflegepädagogik und der Pflegedidaktik. Im Masterstudium sollen die Studierenden ihr Wissen vertiefen und die auf Bachelorebene erworbenen Kompetenzen auf einem höheren Niveau insbesondere in der Fachdidaktik, aber auch in der Fachwissenschaft erweitern.

In der Kosmetologie stehen kosmetische Mittel von ihrer Zusammensetzung bis zu ihrer Anwendung sowie die Wechselwirkung dieser Mittel mit der Haut und ihren Anhangsgebilden im Mittelpunkt. Die Studierenden sollen im Bachelorstudium ein kritisches Verständnis für wichtige wissenschaftliche Begriffe, Theorien und Modelle erlangen sowie die Fähigkeit, für die Kosmetologie bedeutsame Strukturen und Entwicklungen beschreiben und einschätzen sowie deren Zusammenhang und Bedeutung erklären zu können. Im Masterstudium sollen die Studierenden ihr Wissen vertiefen und die auf Bachelorebene erworbenen Kompetenzen auf einem höheren Niveau insbesondere in der Fachdidaktik, aber auch in der Fachwissenschaft erweitern.

In allen drei Fachrichtungen sollen insbesondere auch methodische, soziale und personale Kompetenzen vermittelt werden. Sowohl im fachwissenschaftlichen als auch im fachdidaktischen Bereich sollen die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gestärkt werden. Dabei spielen die Heranführung an die Lehrerrolle und die Reflexion des eigenen Handelns eine besondere Rolle.

Für den Bachelorteilstudiengang „Kosmetologie“ besteht ein hochschulinternes Zulassungsverfahren. Bei den beruflichen Fachrichtungen „Kosmetologie“ und „Gesundheitswissenschaften“ müssen zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst 52 Wochen berufspraktische Tätigkeit nachgewiesen werden. Als besondere Zugangsbedingung in der Pflegewissenschaft ist für das Masterstudium eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung vorgesehen. Laut Antrag verfügt in allen drei Fachrichtungen ein hoher Anteil der Studierenden über eine abgeschlossene Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf oder im Friseur- oder Kosmetikhandwerk.

Bewertung:

Die Bachelorprogramme beabsichtigen im Lehramtsbereich in erster Linie die Vorbereitung auf das Masterstudium und das sich anschließende Referendariat. Gegenwärtig sind die Berufschancen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Fachrichtungen Gesundheit, Körperpflege (Kosmetologie) und Pflege als exzellent zu bezeichnen. Daneben bieten sich den Studierenden auch Beschäftigungschancen im außerschulischen Bereich, die z. B. durch die Industriepräsenz beim Kosmetologie-Workshop (Praktikumsbörse) angebahnt werden können.

Die Studienprogramme sind geeignet, um die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, etwa durch Forschendes Lernen, zu befördern. Eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird über die wissensbasierte, kritische und mehrperspektivische Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen und Dilemmasituationen in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung angestrebt. Das Profil des Teilstudiengangs Kosmetologie ist gekennzeichnet durch die Schwerpunkte Toxikologie, Dermatologie und Mikrobiologie. Dies weicht signifikant von den Profilen der vergleichbaren Studiengänge in Hamburg und Darmstadt ab. Die Betonung der wissenschaftlichen Ausrichtung des Studiengangs, der auch zu Tätigkeiten in außerschulischen Berufsfeldern befähigen soll, wird durch die vom Berufsfeld Körperpflege abweichende Benennung des Studiengangs kenntlich gemacht. Dieses überzeugende Konzept spiegelt sich in der Zugangsbeschränkung für beruflich qualifizierte Studienanfängerinnen.

Die an den Studiengängen vorgenommenen Veränderungen sind transparent und nachvollziehbar. Wünschenswert wäre zukünftig eine stärkere Systematisierung der Prüfung der Passgenauigkeit der Qualifizierung für die Schulpraxis. Darüber hinaus sollten auch die Verfahren zur Validierung und Erhebung spezifischer außerschulischer Berufsfelder systematisiert werden (Monitum 8, siehe auch Kapitel 2.2.3, 2.3.1 und 2.4.3).

Für die Reakkreditierung der Studiengänge wurde eine Steuerungsgruppe etabliert, der neben den Hochschullehrenden auch Studierende angehörten. In dieser Steuerungsgruppe wurden Probleme der Studiengänge ermittelt und Vorschläge für Veränderungen unter Federführung der jeweiligen Studiengangsleitungen entwickelt. Um die Qualität des Studienprogramms weiterentwickeln zu können, sollte zukünftig ein dauerhaftes Qualitätsmanagement unter Einbeziehung der Studierenden in den Studiengängen etabliert werden (Monitum 10, siehe auch Kapitel 2.3.1). Die bei der Begehung von den Studierenden geäußerte Evaluationsmüdigkeit deutet auf einen Bedarf an neuen Partizipationsmöglichkeiten bei der Studiengangsentwicklung hin.

Die Zugangsvoraussetzungen und die Regelungen für die Studienplatzvergabe sind transparent formuliert, dokumentiert und im Internet veröffentlicht. Eine besondere Zugangsbeschränkung für beruflich qualifizierte Studienanfängerinnen im Studiengang Kosmetologie ergibt sich durch die Quotierung der Studienplätze (insgesamt 6 von 30) nach Art der Hochschulzugangsberechtigung. Dadurch wird die Heterogenität der Eingangskompetenzen der Studienanfängerinnen begrenzt, dies sollte den Studienerfolg vor allem in der Eingangsphase des Bachelorstudiums erhöhen. Die im Rahmen der Begehung diskutierten Vorkurse in Mathematik und Chemie könnten den Start in das Studium darüber hinaus erheblich erleichtern.

2.4.2 Qualität des Curriculums

In den Gesundheitswissenschaften wurde das Curriculum in Anlehnung an aktuelle Diskussionen und Papiere im Fach im Rahmen des Reakkreditierungsprozesses überarbeitet. Vorgesehen sind auf Bachelorebene 13 unterschiedlich große Module, die den folgenden sechs Kompetenzbereichen zugeordnet sind: Kenntnis und Anwendung der fachwissenschaftlich relevanten 1) naturwissenschaftlichen Grundlagen, 2) medizinischen Grundlagen im Bereich Vorklinik und Klinik, 3) Public Health und gesundheitssystemrelevanten Grundlagen, 4) im Bereich Ökonomie, Recht und Management, 5) Kenntnis und Anwendung der fachdidaktischen Grundlagen der beruflichen Fachrichtung, 6) Kenntnis und Anwendung der Grundlagen wissenschaftlichen Forschens und der Evidenzbasierung. Im Masterstudium werden sechs unterschiedlich große Module aus den ersten fünf Kompetenzbereichen absolviert, darunter die speziellen schulpraktischen Studien. Ein Teil der Lehre wird auch für die anderen beiden beruflichen Fachrichtungen sowie für den Bachelor- bzw. Masterstudiengang „Pflegewissenschaft“ genutzt.

In der Fachrichtung „Pflegewissenschaft“ sind auf Bachelorebene 13 unterschiedlich große Module vorgesehen. Neuerungen stellen unter anderem die Module „Lernwerkstatt“ und „Grundlagen der empirischen Sozialforschung und Statistik“ sowie semesterbegleitende Fachtutorien dar. Im Masterstudium sieht das Curriculum sechs unterschiedlich große Module vor, darunter die speziellen schulpraktischen Studien. Im Kontext der Reakkreditierung wurde das Curriculum in einigen Aspekten verändert; unter anderem wurde das Modul „Kulturell-ästhetische Dimensionen in der Pflegebildung“ neu eingeführt. Das Lehrangebot wird zum Teil mit den anderen beiden Fachrichtungen polyvalent genutzt; zudem bestehen Verflechtungen mit den Fakultäten für Erziehungs- und Kulturwissenschaften und für Sozialwissenschaften.

In der Fachrichtung „Kosmetologie“ sind auf Bachelorebene 13 unterschiedliche große Module vorgesehen. Schwerpunkte bestehen in den fachrichtungsbezogenen Naturwissenschaften und der Medizin, der fachrichtungsbezogenen Betriebswirtschaftslehre, dem Bereich Gestaltung/Arbeitstechniken und der Fachdidaktik. In Diskussion ist ein Modul zur außerschulischen

Berufsfeldorientierung. Das Curriculum im Masterstudium sieht zwei fachdidaktische Module sowie die Praxisphase vor. Zudem werden zwei vertiefende Module zu kosmetischen Mitteln und ihrer Wechselwirkung mit der Haut sowie zu speziellen Themen der Dermatologie studiert. In beiden Teilstudiengängen wurden verschiedene Änderungen zum Beispiel im Ablauf und Umfang von Lehrveranstaltungen vorgenommen. Das Lehrangebot wird zum Teil polyvalent für die drei Fachrichtungen sowie für andere Studiengänge innerhalb der Lehreinheit verwendet.

Bewertung:

Die Curricula der Studienprogramme beinhalten sowohl die Vermittlung von Fachwissen als auch von übergreifendem Wissen sowie fachlichen, methodischen und allgemeinen Kompetenzen. Der Bachelorteilstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ muss stärker an die inhaltlichen Anforderungen des Unterrichts an berufsbildenden Schulen in der Fachrichtung „Gesundheit“ ausgerichtet werden. So müssen die Themenbereiche „Pharmazie“ und „Zahnmedizin“ bereits im Bachelorstudium curricular verankert werden (Monitum 18, siehe nächster Absatz). Im Studiengang Kosmetologie wird die Einführung eines Moduls „Maskenbildung“ empfohlen, um das schulische Lernfeld Körperpflege in der ganzen Breite zu erfassen (Monitum 19).

Nach Ansicht der Vertreterinnen und Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums ist das für die berufliche Fachrichtung „Gesundheitswissenschaften“ vorgelegte Studienprogramm nur bedingt geeignet, Studierende auf ihre spätere Tätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen in Fachklassen des Gesundheitswesens adäquat vorzubereiten. Die von der Universität vorgenommene inhaltliche Verschiebung zum Fachgebiet Public Health bindet Ressourcen zu Lasten des Kompetenzerwerbs in Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie. Dies entspricht nicht dem schulischen Bedarf. Die bereits angesprochene Verschiebung der Themenbereiche „Pharmazie“ und „Zahnmedizin“ wird als heilsamer Lösungsansatz angesehen (Monitum 18, siehe voriger Absatz). Darüber hinaus findet jedoch auch der Aufbau betriebswirtschaftlicher Kompetenzen, der für den Unterricht in Klassen mit z. B. Medizinischen Fachangestellten unverzichtbar ist, nicht im erforderlichen Umfang Berücksichtigung. Aus Abnehmersicht ist es unverzichtbar, den Studierenden in diesem Feld Fachkompetenzen zu vermitteln. Das Themenfeld „Betriebswirtschaftslehre“ muss in den Teilstudiengängen „Gesundheitswissenschaften“ curricular verankert werden (Monitum 22).

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und ausführlich beschrieben. Die Modulbeschreibungen entsprechen allerdings nicht vollständig den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ angegeben werden. Die Qualifikationsziele müssen einheitlich mit Verhaltens- und Inhaltskomponente formuliert und vom Niveau her durchgängig an die Anforderungen des Qualifikationsrahmens angepasst werden. Um die Transparenz der Modulbeschreibungen zu erhöhen, müssen außerdem einheitliche Angaben zu den Lehr-/Lernformen sowie zu Zeiten für Kontakt- und Selbststudium ergänzt werden (Monitum 17 a). Insbesondere der Begriff SWS wird gelegentlich aus Lehrendenperspektive angegeben, er sollte einheitlich die Belastung der Studierenden abbilden.

Die Studiengänge entsprechen weitgehend den einschlägigen politischen Vorgaben der KMK und der „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen“. Die von der KMK empfohlene Kombinationsmöglichkeit von zwei beruflichen Fachrichtungen führt jedoch wegen des unsymmetrischen Aufbaus von Fach/Berufsfeld zu einer erheblichen Studienverlängerung durch die Kombination von 2x 95 CP. Eine derartige Kombination von 2 Berufsfeldern ist deshalb in den Studiengängen nicht möglich, darauf sollte in den Studieninformationen hingewiesen werden. Eine weitere Ausnahme bildet die Masterprüfung, die mit 20 (anstelle 18) Leistungspunkten angegeben ist. Die empfehlende Vorgabe der KMK von 30 CP für Bachelor und Master-Thesis wird um 2 CP ohne Nachweis der Notwendigkeit überschritten. Dies ist zu beheben (Monitum 2).

Die an den Curricula vorgenommenen Veränderungen sind nachvollziehbar und transparent. Die vorgesehenen Lehr-/Lernformen sind in der Regel geeignet, um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Hochschuldidaktische Standards (z. B. forschendes Lernen etwa in Projekten)

finden Anwendung. Jedes Modul schließt mit mindestens einer Modulprüfung ab. Insgesamt erscheint die Anzahl der Prüfungsereignisse als angemessen. Um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu reduzieren, sind z. T. Teilprüfungen vorgesehen, was in diesen Fällen auch von den Studierenden als sinnvoll erachtet wird. Ggf. könnte geprüft werden, ob Prüfungen im Sinne der Exemplarität stärker entrümpelt werden könnten. Das gesamte Spektrum von Prüfungsformen wird zwar grundsätzlich ausgeschöpft, da aber Multiple-Choice-Klausuren einen sehr hohen Stellenwert haben, sollte der MC-Anteil auf maximal 50 % der jeweiligen Prüfung begrenzt werden (Monitum 20). Die Prüfungsdichte zum Semesterende sollte jedoch entzerrt werden. In diesem Zusammenhang sollte reflektiert werden ob in der Lehramtsausbildung andere Prüfungsformen geeigneter sind um Fortschritte und Kompetenzerwerb zu erfassen und den Studierenden dies kontinuierlich mitzuteilen (Monitum 4, siehe auch Kapitel 2.1.2 und 2.3.2). Die digitale Aufzeichnung von Vorlesungen sollte darüber hinaus ausgebaut werden, um die Flexibilität und somit die Studierbarkeit zu erhöhen (Monitum 5, siehe auch Kapitel 2.1.2, 2.3.3 und 2.4.3).

Spezifische Mobilitätsfenster sind in den Studiengängen nicht vorgesehen. Die Studienprogramme sind aber so flexibel gestaltet (insbesondere hinsichtlich der Teilnahmevoraussetzungen), dass Auslandsaufenthalte dennoch gut realisierbar sind.

2.4.3 Berufsfeldorientierung

Das Studium soll primär auf das Lehramt in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung vorbereiten. Nach Darstellung im Antrag hatte die Mehrheit der Absolventinnen und Absolventen in der Fachrichtung „Gesundheitswissenschaften“ die Absicht, in den Schuldienst zu gehen, und hat dort eine Anstellung gefunden. Darüber hinaus soll der Bachelorteilstudiengang auch Anschlussmöglichkeiten an andere Berufsfelder bieten.

In der beruflichen Fachrichtung ist nach Darstellung der Hochschule auch ein Übergang in außerschulische Berufsfelder, zum Beispiel in der Gesundheitsberatung, zu beobachten. Der Masterabschluss soll den Studierenden neben einer Tätigkeit an beruflichen Schulen des öffentlichen Schulwesens auch eine pflegepädagogische Lehrtätigkeit zum Beispiel an Schulen des Gesundheitswesens oder in der Weiterbildung bieten.

In der Kosmetologie haben die meisten Absolventinnen und Absolventen nach Aussage der Hochschule eine Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer in berufsbildenden Schulen aufgenommen, es besteht jedoch auch Interesse an einer außerschulischen Orientierung. Hier kommen Berufsfelder zum Beispiel in der kosmetischen Industrie oder der Wellness-Branche in Betracht. Im Hinblick darauf wurde das Curriculum im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben angepasst, etwa durch die Stärkung der Betriebswirtschaftslehre oder der Chemie.

Der Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern der drei Fachrichtungen wird für anhaltend hoch gehalten. Osnabrück bildet als einziger Standort in Niedersachsen für diese Fachrichtungen aus. Besondere Bedeutung im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung wird unter anderem den verschiedenen Praxisphasen zugemessen.

Bewertung:

Die Lehrereinheit Gesundheitswissenschaften bietet insgesamt drei Bachelor- und drei konsekutive Masterteilstudiengänge an, deren Schwerpunktaufgabe es ist, die Studierenden auf das Lehramt in berufsbildenden Schulen vorzubereiten.

Die inhaltlich-methodische Gesamtkonzeption der Studiengänge ist in seiner Grundstruktur jedoch so angelegt, dass sowohl die für das Lehramt als auch die für außerschulischen Berufsfelder erforderlichen Kompetenzen systematisch erworben werden können.

Aufgrund seiner polyvalenten Struktur bietet das Studien- und Ausbildungskonzept der Lehreinheit Gesundheitswissenschaften den Studierenden die Möglichkeit, ihre Neigung und Eignung für das zunächst gewählte Berufsfeld des Bachelorstudiums zu überprüfen und bei Bedarf in eine andere berufsfeldbezogene Studiengangsvariante zu wechseln. Darüber hinaus wurde seit der Akkreditierung der Anteil der gemeinsamen Lehrveranstaltungen der drei Bachelor-Teilstudiengänge erhöht, was sich auch auf die Entwicklung der interprofessionellen und interdisziplinären Kompetenz der Studierenden auswirkt und entsprechende Wechsel zwischen den einzelnen Studienrichtungen erleichtert.

Zur Orientierung im Hinblick auf zukünftige schulische und außerschulische Berufsfelder sind in allen drei lehramtsorientierten Bachelorteilstudiengängen sowohl allgemeine schulpraktische Studien als auch Praxis-Studien (außerschulisches Praktikum) verankert, im Rahmen derer sich die Studierenden reflexiv mit den Anforderungen und Handlungsoptionen in schulischen und außerschulischen Berufsfeldern auseinanderzusetzen haben. Darüber hinaus sind in allen Teilstudiengängen u. a. auch im Hinblick auf die wahrgenommenen Entwicklungsprozesse in den Berufsfeldern Veränderungen an der Modulstruktur vorgenommen worden.

Grundlage der konzeptionell verankerten Aktivitäten der Berufsfeldorientierung ist die Einsicht in allen drei Fachbereichen (Gesundheitswissenschaften, Pflegewissenschaften, Kosmetologie), dass sich nicht nur das Berufsfeld Schule vehement verändert, sondern auch die außerschulischen Berufsfelder an Bedeutung gewinnen und zunehmend auch für die lehramtsbezogenen Studierenden von Interesse sind. In diesem Zusammenhang verändert sich auch das Berufs- und Rollenverständnis der Lehrertätigkeit, das sich am Konzept der Schule als „lernender und kooperierender Organisation“ orientiert und besonderen Wert auf den Erwerb von handlungsrelevanten Schlüsselkompetenzen legt (Erziehungskompetenz, Kommunikations- und Kooperationskompetenz, Methodenkompetenz, Kompetenzen im Bereich Schulentwicklung und Qualitätssicherung, Medienkompetenz, Reflexionskompetenz etc.).

Die Einbeziehung außerschulischer Handlungsfelder in die Aktivitäten zur Berufsfeldorientierung sollte in diesem Zusammenhang nicht zuletzt deshalb weiter intensiviert und ausgebaut werden, sodass die angehenden Lehrkräfte dazu befähigt werden, Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Bildungspartnern professionell aufbauen und gestalten zu können. Zur Entwicklung entsprechender Kooperationskompetenzen könnten die Studierenden bspw. in geeignete Forschungs- und Praxiskooperationen der Fachbereiche eingebunden werden.

Voraussetzung für die Gestaltung der Berufsfeldorientierung in den Teilstudiengängen der Lerneinheit Gesundheitswissenschaften ist es, entsprechende Strukturen, Prozesse und Instrumente zu etablieren, mit deren Hilfe die strukturellen und inhaltlichen Veränderungen in den relevanten Berufsfeldern diagnostiziert werden können. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Veränderungen in den Berufsfeldern systematisch wahrgenommen und die daraus abzuleitenden Konsequenzen für die Gestaltung der Studienstruktur und der Module entwickelt und umgesetzt werden können. Es wird empfohlen, die bisherigen Aktivitäten zur Berufsfeldanalyse und -erschließung auch unter Nutzung der quantitativ und qualitativ ausgerichteten Instrumente des Qualitätsmanagements zu verstetigen und auszubauen, um die sich abzeichnenden Veränderungen in den Berufsfeldern Schule, Erwachsenenbildung, Wirtschaft frühzeitig für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge nutzen zu können (Monitum 8, siehe auch Kapitel 2.2.3, 2.3.1 und 2.4.1). Beispielhaft soll in diesem Zusammenhang auf das Projekt zur Berufsfeldanalyse im Bereich Kosmetologie hingewiesen werden.

Da ein hoher Anteil der Studierenden über eine vor dem Beginn des Studiums abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Beruf verfügt, stellt sich im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung der Studiengänge die Frage, wie die in der Ausbildung und möglicherweise während der anschließenden Berufstätigkeit gemachten Ausbildungs- und Berufserfahrungen für die Entwicklung der angestrebten berufsfeldbezogenen Kompetenzen aufgegriffen und zielgerichtet

weiterentwickelt werden können. Dies gilt insbesondere für den Masterteilstudiengang „Pflegerwissenschaft“, der derzeit den Nachweis einer abgeschlossenen einschlägigen Berufstätigkeit als fachbezogene Zugangsbedingung vorsieht. Aber auch für die Studierenden, die bei Eintritt in das Studium noch über keine derartigen Ausbildungs- und Berufserfahrungen verfügen, wäre es empfehlenswert, pädagogische Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, die die während der geforderten 52 Wochen berufspraktischer Tätigkeit gemachten Erfahrungen für die studienbezogene Kompetenzentwicklung nutzbar machen.

Da in allen Teilstudiengängen bereits Konzepte (z. B. in den Pflegewissenschaften unter dem Stichwort „Verwissenschaftlichung“ von Praxiserfahrungen) zur Nutzung und Weiterentwicklung berufsfeldbezogener Kompetenzen erarbeitet und erprobt worden sind, wäre ein teilstudiengangübergreifender Erfahrungsaustausch zu diesem Fragekomplex empfehlenswert.

Im Zusammenhang mit der vorangegangenen Akkreditierung der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaften wurde im Mai 2008 empfohlen, in Seminaren oder Übungen innovative Unterrichtsmethoden für den Berufsschulunterricht zu erproben. Diese Empfehlung ist vor allen Dingen im Hinblick auf die Gestaltung der Labor-Übungen aufgegriffen worden, in dem insbesondere im naturwissenschaftlichen Schwerpunktbereich des Studiums den Studierenden die methodische Basis zur Erarbeitung von Schulversuchen vermittelt werden soll. Jedoch erfolgt die Lehre darüber hinaus vor allem in der Form von Vorlesungen. Hier wird empfohlen, generell die Anstrengungen zur Erprobung innovativer Unterrichtsmethoden zu verstärken, um den Studierenden einen zusätzlichen Erfahrungs- und Reflexionsrahmen für die methodische Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen zu bieten (Monitum 5, siehe auch Kapitel 2.1.2, 2.3.3 und 2.4.2). Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass die methodisch-didaktische Gestaltung der Lehrveranstaltungen und deren Reflexion auch im Hinblick auf die Berufsfelder der Erwachsenenbildung zusätzliche Kompetenzentwicklungspotentiale enthalten, die gezielt genutzt und erschlossen werden sollten.

Da im Rahmen der Begehung die Lehrenden insgesamt die Auffassung vertreten haben, dass es im Hinblick auf die Lehr-/Lernformen noch Entwicklungsbedarf und -potential gibt wäre es wünschenswert, wenn diese Empfehlung auch von den Lehrenden in den Studiengängen Pflegewissenschaft und Kosmetologie aufgegriffen werden würde, zumal dann die Chance bestünde, die Entwicklungs- und Erprobungserfahrungen teilstudiengangübergreifend zu reflektieren und zu nutzen.

2.4.4 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Lehrereinheit Gesundheitswissenschaften gibt es fünf Professuren und acht Stellen (Vollzeit-äquivalent) auf Mittelbauebene. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Für den Teilstudiengang „Pflegerwissenschaft“ wird Lehrangebot aus anderen Fakultäten importiert.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

Bewertung:

Mit Besetzung aller vier Professuren sind die Ressourcen auf Ebene der hauptamtlich Lehrenden zufriedenstellend ausgestaltet. Als äußerst erfreulich ist die gelungene Besetzung der Professur für Fachdidaktik zu bewerten. Um auch zukünftig eine qualitativ hochwertige Durchführung der Teilstudiengänge zu gewährleisten, ist die Verlängerung oder Weiterführung der auf fünf Jahre befristeten Professur „Biomedizinische Grundlagen“ unabdingbar. Die Einwerbung einer Stiftungsprofessur Dermatologie und ihre zeitnahe Besetzung ist auch deshalb ausdrücklich zu begrüßen. Eine Erhöhung der Studierendenzahlen sollte zukünftig nur bei zeitgleicher Anpassung der Ressourcen auf Ebene fest etablierten Lehrpersonals und einer Erweiterung der Praktikumsflächen vorgenommen werden (Monitum 21). Die Stellen im akademischen Mittelbau, von denen

einige 2013 als auslaufend angegeben waren, konnten nach Verhandlungen mit der Hochschulleitung verlängert werden, so dass auch im Mittelbau die Stellensituation als ausreichend bezeichnet werden kann.

Die Raumsituation ist durch Wegfall der bislang genutzten Flächen wegen Brandschutzauflagen z. Z. kritisch. Die Ausbildung ist nur durch kollegiale Bereitstellung von Praktikumsflächen durch andere Bereiche gesichert. Die Studierenden teilten mit, dass dennoch keine Wartefristen für die Praktika bestehen. Mittelfristig sind jedoch wieder ausreichend genuine Praktikumsflächen bereitzustellen. Eine weitere Erhöhung der Studierendenzahl ist aufgrund der limitierten Praktikumskapazität nicht möglich.

3 Zusammenfassung der Monita

Übergreifend

1. Die Grundlage für die Berechnung eines Leistungspunktes muss auf einen konkreten Wert zwischen 25 und 30 Arbeitsstunden präzisiert werden.
2. Die Leistungspunkte für die Bachelorarbeit und die Masterarbeit müssen insgesamt auf die von der KMK vorgegebene Gesamtsumme von 30 Leistungspunkten normiert werden.
3. Der Stellenwert der gemäß Prüfungsordnung möglichen Kolloquien zu den Abschlussarbeiten sollte genauer definiert werden. Wenn sie durchgeführt werden, müssen sie in den Modulhandbüchern ausgewiesen und entsprechend kreditiert werden.
4. Die Varianz an Prüfungsformen sollte erhöht werden. Dabei sollten besonders dezentral ableistbare und daher flexible Formen berücksichtigt werden.
5. Die Varianz zum Einsatz kommender Lehrformen sollte erhöht werden. Dabei sollten besonders flexible Lehrformen berücksichtigt werden, bspw. Blended- oder E-Learning-Formate.
6. Die Maßnahmen und Strukturen der Kooperation zwischen Universität und Hochschule sollten intensiviert und besser mit den jeweils beteiligten Fächern abgestimmt werden.
7. Die Studierenden sollten besser über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden, besonders hinsichtlich Regelungen der Prüfungsorganisation. Der Webauftritt der kooperativen Studiengänge sollte auf einem „single point of contact“ basieren, um aktuelle Informationen und Dokumente zugänglich zu präsentieren.
8. Es sollte eine systematische Überprüfung der Passgenauigkeit der berufsfeldorientierenden Maßnahmen für die Schulpraxis erfolgen. Darüber hinaus sollten auch die Verfahren zur Validierung und Erhebung spezifischer außerschulischer Berufsfelder systematisiert werden.
9. Die Informationspolitik bezüglich der Zugangsvoraussetzungen für die Masterteilstudiengänge sollte präzisiert und mit den Landesvorgaben in Einklang gebracht werden.
10. Die im Rahmen der Evaluationen erhobenen Daten sollten stärker zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt und die Studierenden stärker in die Qualitätssicherungsprozesse eingebunden werden.

Ökotropologie

11. Die Ursachen für Studienabbrüche sollten besser untersucht werden. Wenn es studienorganisatorische Gründe gibt, sollte entsprechend gegengesteuert werden.
12. Die Maßnahmen zur Vermittlung von und Orientierung bezüglich außerschulischer Berufsfelder sollten verstärkt werden.

13. Der Ausweis der möglichen Prüfungsformen in den Modulhandbüchern sollte redaktionell überarbeitet werden, sodass Wahlmöglichkeiten eindeutig aus ihnen hervorgehen.

Elektrotechnik und Metalltechnik

14. Die Transparenz und Konsistenz der Modulbeschreibungen muss gesteigert werden:
- a. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen sollten ausgewiesen werden.
 - b. Die Literaturangaben sollten auf wesentliche Angaben beschränkt werden.
 - c. Die ausgewiesenen Lernziele und Inhalte müssen überarbeitet und konsistent ausgewiesen werden. Erstere sind kompetenzorientiert zu formulieren.
 - d. Die Dauer der Module muss konsistent ausgewiesen werden.
 - e. Die (Teil-)Studiengänge, in denen die Module Verwendung finden, müssen konsistent ausgewiesen werden.
 - f. Die mit allen Änderungen versehenen Studien- und Prüfungspläne müssen vorgelegt und den Studierenden zugänglich gemacht werden.
15. Der Anteil der Elemente zur Vermittlung nichttechnischer Kompetenzen in den Curricula sollte erhöht werden.
16. Die Professur für Fachdidaktik sollte mit fachlicher Expertise im Bereich Elektrotechnik unteretzt werden.

Kosmetologie, Gesundheits- und Pflegewissenschaften

17. Die Transparenz und Konsistenz der Modulbeschreibungen muss gesteigert werden:
- a. Sie müssen im Hinblick auf den Umfang, Präsenz- und Selbstlernzeiten und Leistungsanforderungen überarbeitet werden.
 - b. Die mit allen Änderungen versehenen Studien- und Prüfungspläne müssen vorgelegt und den Studierenden zugänglich gemacht werden.
18. Die Themenfelder Zahnmedizin und Pharmazie müssen schon im Bachelorstudium verankert werden.
19. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich ein Modul aus dem Bereich Maskenbildung etablieren lässt.
20. Der Anteil der Multiple-Choice-Klausuren sollte auf maximal 50 % begrenzt werden.
21. Wenn die Studierendenzahlen in den Gesundheitswissenschaften weiter wachsen, sollte die Ausstattung der Teilstudiengänge entsprechend angeglichen werden.

Ergänzung der Vertreterinnen und Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums

22. Das Themenfeld Betriebswirtschaftslehre muss in den Teilstudiengängen „Gesundheitswissenschaften“ curricular verankert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

1. Die Leistungspunkte für die Bachelorarbeit und die Masterarbeit müssen insgesamt auf die von der KMK vorgegebene Gesamtsumme von 30 Leistungspunkten normiert werden. (Monitum 2)

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Gesundheitswissenschaften“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

2. Die Themenfelder Zahnmedizin und Pharmazie müssen schon im Bachelorstudium verankert werden. (Monitum 18)

Die Vertreterinnen und Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums konstatieren folgenden Veränderungsbedarf:

3. Das Themenfeld Betriebswirtschaftslehre muss in den Teilstudiengängen „Gesundheitswissenschaften“ curricular verankert werden. (Monitum 22)

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

4. Die Grundlage für die Berechnung eines Leistungspunktes muss auf einen konkreten Wert zwischen 25 und 30 Arbeitsstunden präzisiert werden. (Monitum 1)

Die Gutachtergruppe konstatiert darüber hinaus für die Teilstudiengänge „Elektrotechnik“ sowie „Metalltechnik“ folgenden Veränderungsbedarf:

5. Die Transparenz und Konsistenz der Modulbeschreibungen muss gesteigert werden (Monitum 14 a-f):
 - a. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen sollten ausgewiesen werden.
 - b. Die Literaturangaben sollten auf wesentliche Angaben beschränkt werden.
 - c. Die ausgewiesenen Lernziele und Inhalte müssen überarbeitet und konsistent ausgewiesen werden. Erstere sind kompetenzorientiert zu formulieren.
 - d. Die Dauer der Module muss konsistent ausgewiesen werden.
 - e. Die (Teil-)Studiengänge, in denen die Module Verwendung finden, müssen konsistent ausgewiesen werden.
 - f. Die mit allen Änderungen versehenen Studien- und Prüfungspläne müssen vorgelegt und den Studierenden zugänglich gemacht werden.

Die Gutachtergruppe konstatiert darüber hinaus für die Teilstudiengänge „Gesundheitswissenschaften“, „Kosmetologie“ sowie „Pflégewissenschaften“ folgenden Veränderungsbedarf:

6. Die Transparenz und Konsistenz der Modulbeschreibungen muss gesteigert werden (Monitum 17 a-b):
 - a. Sie müssen im Hinblick auf den Umfang, Präsenz- und Selbstlernzeiten und Leistungsanforderungen überarbeitet werden.
 - b. Die mit allen Änderungen versehenen Studien- und Prüfungspläne müssen vorgelegt und den Studierenden zugänglich gemacht werden.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

für alle im Paket befindlichen Teilstudiengänge

1. Der Stellenwert der gemäß Prüfungsordnung möglichen Kolloquien zu den Abschlussarbeiten sollte genauer definiert werden. Wenn sie durchgeführt werden, müssen sie in den Modulhandbüchern ausgewiesen und entsprechend kreditiert werden. (Monitum 3)
2. Die Varianz an Prüfungsformen sollte erhöht werden. Dabei sollten besonders dezentral ableistbare und daher flexible Formen berücksichtigt werden. (Monitum 4)
3. Die Varianz zum Einsatz kommender Lehrformen sollte erhöht werden. Dabei sollten besonders flexible Lehrformen berücksichtigt werden, bspw. Blended- oder E-Learning-Formate. (Monitum 5)
4. Die Maßnahmen und Strukturen der Kooperation zwischen Universität und Hochschule sollten intensiviert und besser mit den jeweils beteiligten Fächern abgestimmt werden. (Monitum 6)
5. Die Studierenden sollten besser über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden, besonders hinsichtlich Regelungen der Prüfungsorganisation. Der Webauftritt der kooperativen Studiengänge sollte auf einem „single point of contact“ basieren, um aktuelle Informationen und Dokumente zugänglich zu präsentieren. (Monitum 7)
6. Es sollte eine systematische Überprüfung der Passgenauigkeit der berufsfeldorientierenden Maßnahmen für die Schulpraxis erfolgen. Darüber hinaus sollten auch die Verfahren zur Validierung und Erhebung spezifischer außerschulischer Berufsfelder systematisiert werden. (Monitum 8)
7. Die Informationspolitik bezüglich der Zugangsvoraussetzungen für die Masterteilstudiengänge sollte präzisiert und mit den Landesvorgaben in Einklang gebracht werden. (Monitum 9)
8. Die im Rahmen der Evaluationen erhobenen Daten sollten stärker zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt und die Studierenden stärker in die Qualitätssicherungsprozesse eingebunden werden. (Monitum 10)

Ökotropologie

9. Die Ursachen für Studienabbrüche sollten besser untersucht werden. Wenn es studienorganisatorische Gründe gibt, sollte entsprechend gegengesteuert werden. (Monitum 11)
10. Die Maßnahmen zur Vermittlung von und Orientierung bezüglich außerschulischer Berufsfelder sollten verstärkt werden. (Monitum 12)
11. Der Ausweis der möglichen Prüfungsformen in den Modulhandbüchern sollte redaktionell überarbeitet werden, sodass Wahlmöglichkeiten eindeutig aus ihnen hervorgehen. (Monitum 13)

Elektrotechnik und Metalltechnik

9. Der Anteil der Elemente zur Vermittlung nichttechnischer Kompetenzen in den Curricula sollte erhöht werden. (Monitum 15)
10. Die Professur für Fachdidaktik sollte mit fachlicher Expertise im Bereich Elektrotechnik unteretzt werden. (Monitum 16)

Kosmetologie, Gesundheits- und Pflegewissenschaften

9. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich ein Modul aus dem Bereich Maskenbildung etablieren lässt. (Monitum 19)
10. Der Anteil der Multiple-Choice-Klausuren sollte auf maximal 50 % begrenzt werden. (Monitum 20)
11. Wenn die Studierendenzahlen in den Teilstudiengängen weiter wachsen, sollte die Ausstattung der Teilstudiengänge entsprechend angeglichen werden. (Monitum 21)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS

die Teilstudiengänge

„**Ökotoxologie**“ in den Studiengängen BA BS, MA LBS,

„**Elektrotechnik**“ in den Studiengängen BA BS, MA LBS,

„**Metalltechnik**“ in den Studiengängen BA BS, MA LBS,

„**Kosmetologie**“ in den Studiengängen BA BS, MA LBS,

„**Gesundheitswissenschaften**“ in den Studiengängen BA BS, MA LBS,

und „**Pflegewissenschaften**“ in den Studiengängen BA BS, MA LBS

unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.